



Gemeinde Erndtebrück

BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN

2024 – 2028

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Brandschutzbedarfsplan	
2.1 Durchführungshinweise für die Brandschutzbedarfsplanung	3
2.2 Handreichung und Schematische Darstellung	5
3. Organisatorische Zuordnung	6
3.1 Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung	7
3.2 Teilnahme an Ausschüssen	8
4. Aufgaben der Feuerwehr	9
4.1 Originäre Aufgaben	9
4.2 Zusätzliche Aufgaben	9
4.3 Aufgaben der Gemeindeverwaltung	10
5. Gefährdungspotentiale	10
5.1 Die Gemeinde	10
5.1.1 Größe, Einwohner, sonstige Daten	10
5.1.2 Verkehrsinfrastruktur	12
5.1.3 Bebauung	14
5.1.4 Gebäude und Gebäudenutzungen	16
5.1.5 Gewerbe- und Industriebetriebe	17
5.1.6 Löschwasserversorgung	18
5.1.7 Verkehrsbedingte Risiken	24
5.1.8 Sonstige Risiken	26
5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze	26
5.2.1 Objekte mit besonderer Brandschutzbedeutung	26
5.2.1.1 Risiko Tagesverfügbarkeit und Erreichbarkeit der Feuerwehr	27
5.2.1.2 Risiko Veranstaltungen, Freizeit, Erholung	27
5.2.1.3 Risiko Wald	27
5.2.1.4 Risiko Wohnheime für geflüchtete Menschen	28
5.2.2 Gefahrenkarte	29
5.2.3 Schutzziele	30
5.2.4 Einsatzstatistik	41
5.3 Zusammenfassung	41
6. Qualitätskriterien für den Brandschutz, Schutzziele	41
6.1 Grundsätzliches	41
6.1.1 Schadensereignis	41

6.1.2 Festlegung der Hilfsfrist/Funktionsstärke/ Erreichungsgrad.....	42
6.1.3 Vorbeugender Brandschutz	43
6.1.4 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises	43
6.1.5 Energiemangellage und größere Einsatzereignisse in der Gemeinde Erndtebrück	44
6.1.6 Warnung der Bevölkerung	44
7. Organisation des Brandschutzes	45
7.1 Einsatzkräfte, Personalbestand/Personalbedarf	45
7.2 Organigramm	46
7.3 Einsatzkräfte	47
7.4 Jugendfeuerwehr	49
7.5 Kinderfeuerwehr	49
7.6 Unterstützungsabteilung	49
7.7 Alarm- und Ausrückeordnung	50
7.8 Meldekopf	50
8. Ausstattung der Feuerwehr	50
8.1 Feuerwehrgerätehäuser	50
8.2 Fahrzeuge	57
8.3 Geräte und persönliche Ausstattung	59
9. Maßnahmen 2024-2028	
9.1 Investitionsprogramm	59
9.1.1 Fahrzeuge	59
9.1.2 Ausstattung (Geräte, Kleidung)	60
9.1.3 Feuerwehrgerätehäuser	61
9.2 Sonstige Maßnahmen	61
10. Schlussbetrachtung	62

1. Einführung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist eine Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen wird. Mit dem Brandschutzbedarfsplan legen Städte und Gemeinden fest, wie sie dieser Aufgabe nachkommen wollen.

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine Feuerwehr zu unterhalten, um bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zur Hilfeleistung in der Lage zu sein (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - BHKG). Die Feuerwehr der Gemeinde muss „den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig“ sein (§ 3 Absatz 1 BHKG). Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, so dass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen bestimmt werden kann. Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den nach § 3 Absatz 3 BHKG aufzustellenden und fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan.

2. Als Einrichtung der Gemeinde unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch den Rat (§ 55 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW-). In der Regel nimmt der Rat gemäß § 41 GO NRW die Aufgabe wahr, solche Festlegungen und richtungweisende Entscheidungen zu treffen.

Brandschutzbedarfsplan

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentiale (die „örtlichen Verhältnisse“ im Sinne des BHKG) und die Fähigkeit der Feuerwehr zu ihrer Bekämpfung. Darauf aufbauend legt er mithilfe der Schutzziele fest, welches Leistungsniveau die Feuerwehr zukünftig erreichen soll - dies stellt die Kernaussage des Brandschutzbedarfsplans dar - und mit welchen Maßnahmen die Weiterentwicklung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bezogen auf das Personal (haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Qualifikation und Verfügbarkeit) und die Ausstattung (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Wachen/Gerätehäuser) erreicht werden sollen.

2.1 Durchführungshinweise für die Brandschutzbedarfsplanung

Die Verfahren zur Aufstellung und zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sind inhaltsgleich. Neben der Verwaltung einschließlich der Feuerwehr und dem Rat kann gegebenenfalls ein externer Berater beteiligt werden (s.a. Abbildung 1 Ablaufdiagramm).

Jede Gemeinde muss einen solchen Brandschutzbedarfsplan aufstellen und umzusetzen und regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, fortschreiben (vgl. § 3 Absatz 3 BHKG). Das für die Festlegungen im Brandschutzbedarfsplan verantwortliche Gremium kann

das Verfahren zur Erstellung des neuen oder der Fortschreibung des bestehenden Brandschutzbedarfsplans aktiv begleiten.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eng mit anderen Entscheidungen der Gemeinde verzahnt, so dass sich ein frühzeitiger und regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Entwicklungsprozesses der Planungen empfiehlt.

Die Durchführung obliegt der Verwaltung. Die Feuerwehr ist am Prozess der Brandschutzbedarfsplanung zu beteiligen. Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Wachen und ausreichendem Personal verfügen über die Kapazitäten, größere Beiträge zur Brandschutzbedarfsplanung beizusteuern. Für ehrenamtliche Kräfte bedeuten Verwaltungsaufgaben oftmals eine zusätzliche Belastung zum eigentlichen Feuerwehrdienst. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, in der Regel nur die Aufgabenteile an ehrenamtliche Feuerwehrkräfte zu übertragen, die wegen fachlicher Kompetenz und interner Kenntnisse ausschließlich von diesen erbracht werden können.

Eine vollständige Bedarfsplanung ist lediglich bei erstmaliger Aufstellung, einem veränderten Gefahrenpotential oder bei Nichterreichen von Schutzziele erforderlich. Wird durch die zunächst zu erstellende Analyse ersichtlich, dass Veränderungen des Gefahrenpotentials nicht vorliegen und der Feuerwehr die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Schutzziele attestiert werden kann, brauchen diese im weiteren Verfahren nicht verändert werden. Lediglich Beschaffungsmaßnahmen oder Neu- oder Umbaumaßnahmen von Standorten sind für die Geltungsdauer aufzuzeigen. Abschließend fasst die Verwaltung die einzelnen Elemente der Brandschutzbedarfsplanung zusammen und fertigt eine Entscheidungsvorlage.

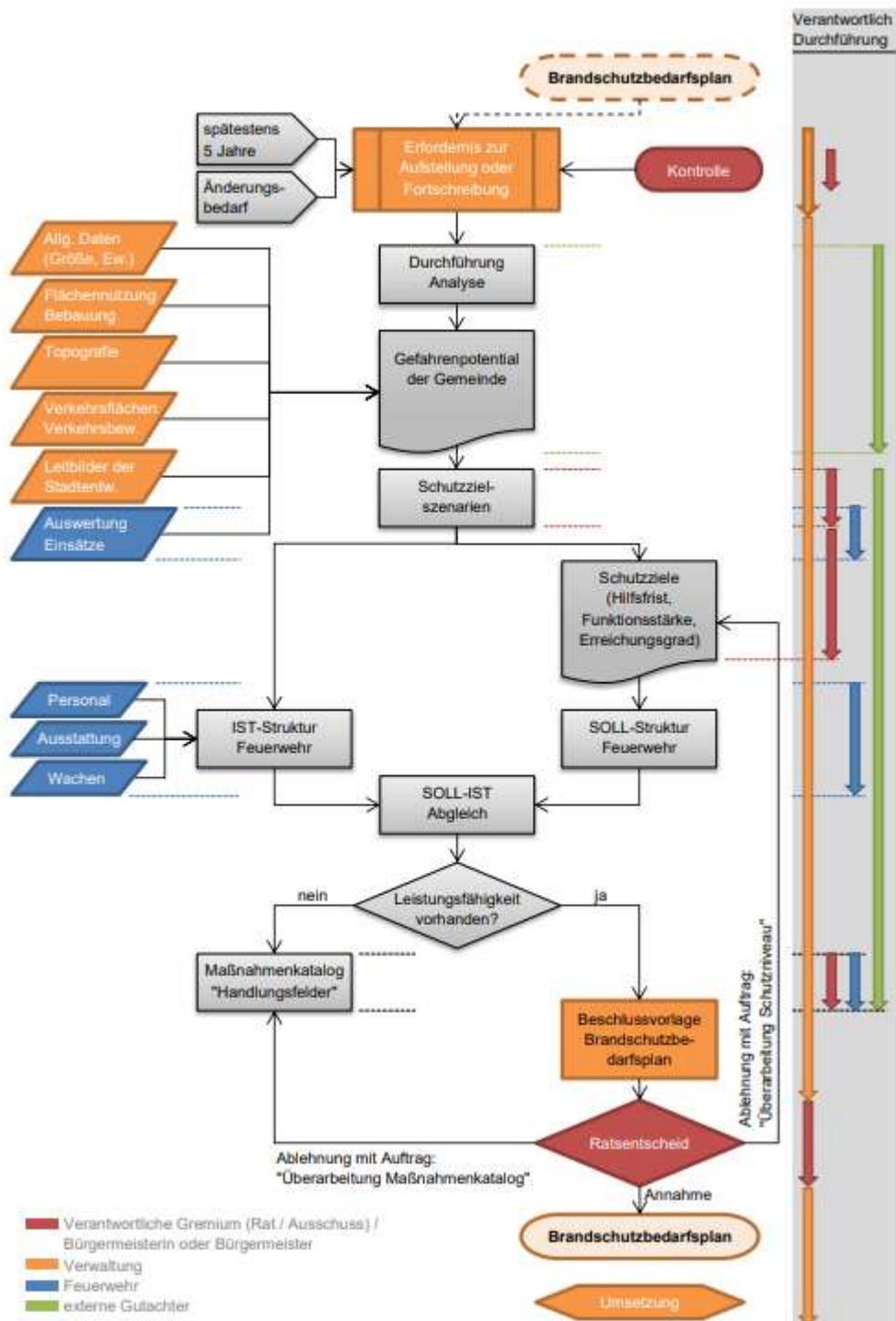
Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Erndtebrück wurde erstmalig 2014 durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück beschlossen. Dies ist nun die zweite Fortschreibung. Er bildet die Basis zu allen taktischen Überlegungen zur Organisation der Feuerwehr Erndtebrück und wurde in Anlehnung an die o.g. Arbeitsanleitung erstellt.

Zur Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde der Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplanung eingebunden.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

Gemeindebrandinspektor Karl-Friedrich Müller
Gemeindebrandinspektor Michael Dellori
Sachbearbeiterin Janina Menn

2.2 Handreichung und Schematische Darstellung



3. Organisatorische Zuordnung

Organisatorisch ist die Feuerwehr **aktuell** in einer Stabsstelle unter dem Bürgermeister angeordnet.

Berührungen gibt es regelmäßig aber auch mit den anderen Fachbereichen, wie z.B. FB I (Arbeitsschutz), FB II (Finanzen, Liegenschaften), FB III (Ordnung und Soziales), FB IV (Gebäude, Löschwasser) sowie dem Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück.

Gespräche zwischen Bürgermeister und Wehrführung finden regelmäßig statt. Es ist ein zusätzlicher Fachausschuss für die Feuerwehr gegründet worden, der sich regelmäßig trifft.

Die Qualität des Feuerschutzes hat die Gemeinde unter Beachtung ihrer Siedlungsstruktur und der finanziellen Gegebenheiten selbst festzulegen. Ziel hierbei muss sein, jeden einzelnen Einwohner in der Gemeinde vor den möglichen Risiken zu schützen.

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr und ist den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. entsprechend fortzuschreiben. Eine regelmäßige Fortschreibung sollte nach 5 Jahren (Gültigkeit des letzten Brandschutzbedarfsplanes: 2019 – 2023) erfolgen. Diese Fortschreibung soll dazu dienen, die zukünftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr zu erläutern und die veränderten Grundlagen aufzunehmen. Ebenfalls sollen die zukünftig notwendigen Investitionen im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigt werden.

Die Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr obliegt der Organisationshoheit der Gemeinden, der kreisfreien Städte und Kreise.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Stellt die Bauaufsicht auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung und Rückhaltung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, der Besitzer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter Sorge zu tragen. Unter Beteiligung ihrer Feuerwehr haben die Gemeinden Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Sie sorgen nach Maßgabe des § 32 BHKG für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr.

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. Das BHKG

NRW baut die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden, der Kreise und des Landes auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf.

Gemeinden unterhalten eine Brandschutzdienststelle, deren Feuerwehren über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Zahl verfügen; im Übrigen der Kreis. Die Gemeinde Erndtebrück bedient sich der Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein.

3.1 Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung

Organisation

Organisatorisch ist das Sachgebiet Feuerschutz in einer Stabstelle organisiert. Der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter sind in regelmäßigem Austausch mit der Stabstelle Feuerschutz und mit dem Leiter des FB III (Soziales, Schulen und Ordnung).

Im Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz arbeiten Ratsmitglieder, die Wehrführung, Vertreter der Einheiten und Verwaltung zum Thema „Brandschutzbedarfsplanung“ zusammen.

Die Verwaltung der Personalakten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen liegt im Aufgabenbereich der Kommune. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Feuerwehr.

Baustelleninformation / straßenverkehrsrechtliche Anordnungen

Baustelleneinformationen und verkehrsrechtliche Anordnungen werden durch das Ordnungsamt an den Leiter der Feuerwehr weitergegeben. Mit Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnungen werden die Einheitsführer der zuständigen Einheiten informiert.

Beteiligung an Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen

Im Rahmen von Verfahren für genehmigungspflichtige Veranstaltungen im Freien oder in baulichen Anlagen, bei denen eine erhöhte Besucherzahl und/oder erhöhtes Gefahrenpotential zu erwarten sind, wird die Feuerwehr seitens der Ordnungsbehörde beteiligt. Abnahmen und Kontrollen von genehmigten Veranstaltungen führt die Ordnungsbehörde im Rahmen von Ortsterminen unter Beteiligung der jeweiligen Sonderordnungsbehörde sowie der Feuerwehr durch.

In Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen ist die Feuerwehr ein fester Bestandteil der Koordinierungsgruppe.

Beteiligung an Baugenehmigungsverfahren

Die Feuerwehr wird, neben den durchzuführenden Brandschauen durch den Brandschutztechniker, im Baugenehmigungsverfahren von Sonderbauten beteiligt. Praxisbezogene Anleiterproben mit dem Hubrettungsgerät, Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen, Abnahme und Inbetriebnahme von geforderten Löschwassersystemen sowie die Befahrbarkeit von Feuerwehrzufahrten finden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr statt.

3.2 Teilnahme an Ausschüssen

Direkte Gespräche zwischen der Feuerwehr und der Politik unter Moderation der Verwaltungsspitze werden im Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und Ratssitzungen geführt. Die Leitung der Feuerwehr nimmt auf Einladung an den für die Feuerwehr relevanten Sitzungen politischer Gremien teil.

Für das Produkt ‚Feuerwehr und Brandschutz‘ wurden im Zeitraum des letzten Brandschutzbedarfsplanes (2019-2023) folgende Finanzmittel **konsumtiv** zur Verfügung gestellt, die nachstehenden prozentualen Anteil am Gesamthaushalt ausmachten:

	2019	2020	2021	2022	2023 (Ansatz)
Finanzmittel konsumtiv für FW in €	431.203	403.377	480.570	499.073	476.800
Anteil in % an Gesamthaushalt	2,19	1,94	2,29	2,10	2,11
Gesamt Aufwendungen	19.648.740	20.802.215	20.990.048	23.714.895	22.626.400

	2019	2020	2021	2022	2023 (Ansatz)
Finanzmittel konsumtiv für FW in €	431.203	403.377	480.570	499.073	476.800
Abzüglich AfA	110.431	107.941	118.745	133.604	139.400
	320.772	295.436	361.825	385.469	337.400
Anteil in % an Gesamthaushalt	1,63	1,42	1,72	1,63	1,49

4. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung hat grundsätzlich im Rahmen der Organisationshoheit durch den/die Bürgermeister/in der Gemeinde zu erfolgen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der größte Teil der Aufgaben durch Gesetze oder Verordnungen übertragen wurde und nur noch ein kleiner Teil den Feuerwehren aus der örtlichen Tradition heraus obliegt. Die folgende Aufzählung enthält die Aufgaben der Feuerwehr, die auch im Bereich der Gemeinde Erndtebrück tatsächlich wahrgenommen werden.

4.1 Originäre Aufgaben gemäß den Bestimmungen des BHKG

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, wobei unter Hilfeleistung vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen ist, daneben aber auch das Retten von Tieren und Bergen von Sachwerten bei einem unmittelbar bevorstehenden Schadensereignis, wenn der Besitzer hierzu nicht selbst in der Lage ist
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei größeren Veranstaltungen, wenn der Veranstalter dies nicht selbst fachlich und qualitativ stellen kann §27 II BHKG
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden und über die Möglichkeit der Selbsthilfe
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Alarmübungen
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- überörtliche Hilfeleistung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen bei Großveranstaltungen
- Beseitigung von Öl und Kraftstoff von öffentlichen Verkehrsflächen und von Gewässern, wenn hiervon eine unmittelbare Gefahr ausgeht.
- Beteiligung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen, Gefahrabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Unterhaltung einer Jugend- und Kinderfeuerwehr und Jugendförderung
- im Übrigen gemäß den Bestimmungen des BHKG

4.2 Zusätzliche Aufgaben

- vorbeugender Brandschutz
- technische Hilfeleistung für Dritte bei Gefahr im Verzug
- Dienstleistungen für andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe
- Wartung und Pflege der Löschfahrzeuge und der Feuerwehrgeräte
- Leistungsnachweise
- Unterstützung der Rettungsdienste
- Mitwirkung bei Beschaffungsmaßnahmen
- Kameradschaftspflege

4.3 Aufgaben der Gemeindeverwaltung

- Mitwirken im SAE
- Hydrantenüberprüfung

5. Gefährdungspotentiale

5.1 Die Gemeinde

5.1.1 Größe, Einwohner, sonstige Daten

Die Gemeinde Erndtebrück liegt im nördlichen Bereich des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Inmitten des Naturparks Rothaargebirge liegt Erndtebrück, der zentrale Ort der gleichnamigen Gemeinde, die seit dem 01. Januar 1975 die Dörfer des oberen Edertales zusammenfasst. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Gemeindegebietes beträgt ca. 14 km, die West-Ost-Ausdehnung 12 km. Die Gemeinde umfasst ein Gebiet von nahezu 71 Quadratkilometern.

Erndtebrück ist der westliche Teil des Wittgensteiner Raumes und bildet die Nahtstelle zum Siegerland. Nachbargemeinden sind die Städte Hilchenbach und Netphen.

Weiter schließt sich im Nordwesten der Kreis Olpe mit der Gemeinde Kirchhundem an. Im Nordosten und Osten grenzt die Gemeinde Erndtebrück an die Städte Bad Berleburg (20.305 Einwohner, Stand 31.07.2023) und Bad Laasphe (13.467 Einwohner, Stand 31.12.2022).

Unter raumordnerischen Aspekten bilden die Ortschaften Balde, Benfe, Birkefehl, Birkelbach, Röspe, Schameder, Womelsdorf und Zinse einen gemeinsamen Nahbereich, für den der Ortsteil Erndtebrück als zentraler Ort ausgewiesen ist.

Der Tourismus ist durch die walddreiche Umgebung des Rothaargebirges begründet.

Die Gemeindefläche liegt im Durchschnitt auf 500 Höhenmeter über Normalnull zum Meeresspiegel (NN). Die höchste Erhebung mit 684 m (NN) und der tiefste Punkt mit 450 m (NN) sind Merkmale für die Mittelgebirgsstruktur.

Im Ortskern Erndtebrück ist die höchstgelegene bebaute Gemeindefläche mit 680 m anzutreffen. Die niedrigstgelegene Bebauung ist im Ortsteil Röspe vorzufinden (450 m ü. NN).

Im Gemeindegebiet Erndtebrück leben derzeit 7.276 Einwohner (Stand: 30.06.2023). Das Gemeindegebiet umfasst neben dem Kernort Erndtebrück 8 Ortsteile.

Insgesamt sind zwei Ballungszentren mit größeren Bevölkerungsanzahlen und Bevölkerungsdichte über die Gemeindefläche verteilt:

- im Süden – Erndtebrück mit 4.425 Einwohnern und rd. 191 Einwohner pro qkm
- im Norden – Birkelbach mit 819 Einwohnern.

Erwähnenswert ist noch der Ortsteil Schameder, der eine Bevölkerungsdichte von rd. 112 Einwohnern pro qkm aufweist.

Die Ortsteile Balde, Benfe, Birkefehl, Röspe, Womelsdorf und Zinse weisen Bevölkerungszahlen zwischen 135 Einwohner und 369 Einwohner auf.

88 Prozent des Gemeindegebietes sind durch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, wobei die Waldfläche mit rund 4.335 ha (rund 60 %) bedeutend ist (Stand 31.12.2021).

Die bebaute Gemeindefläche ist mit einem Anteil von nur 5,6 % am Gemeindegebiet gering. 40 % der bebauten Flächen sind durch reine Wohnbebauung gekennzeichnet. Als reine gewerblich genutzte Bauflächen sind 34 % ausgewiesen.

Die Bevölkerungszahlen, Stand: 31.12.2022, der einzelnen Ortsteile gliedern sich wie folgt:

Ortsteil	Fläche (in km ²)	Einwohner			Einwohnerdichte (in Einw./km ²)
		erster Wohnsitz	zweiter Wohnsitz	gesamt	
Balde	5,168	216	11	227	43,92
Benfe	8,777	359	10	369	42,04
Birkefehl	6,955	329	5	334	48,02
Birkelbach	14,447	796	13	809	66,17
Röspe		143	4	147	
Erndtebrück	22,999	4182	222	4404	191,49
Schameder	5,111	565	13	574	112,31
Womelsdorf	4,415	243	13	256	57,98
Zinse	2,987	126	15	141	47,20
<i>gesamt</i>	<i>70,859</i>	<i>6959</i>	<i>306</i>	<i>7.265</i>	<i>102,68</i>

Die in **Fettschrift** ausgewiesenen Ortsteile verfügen über einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr.

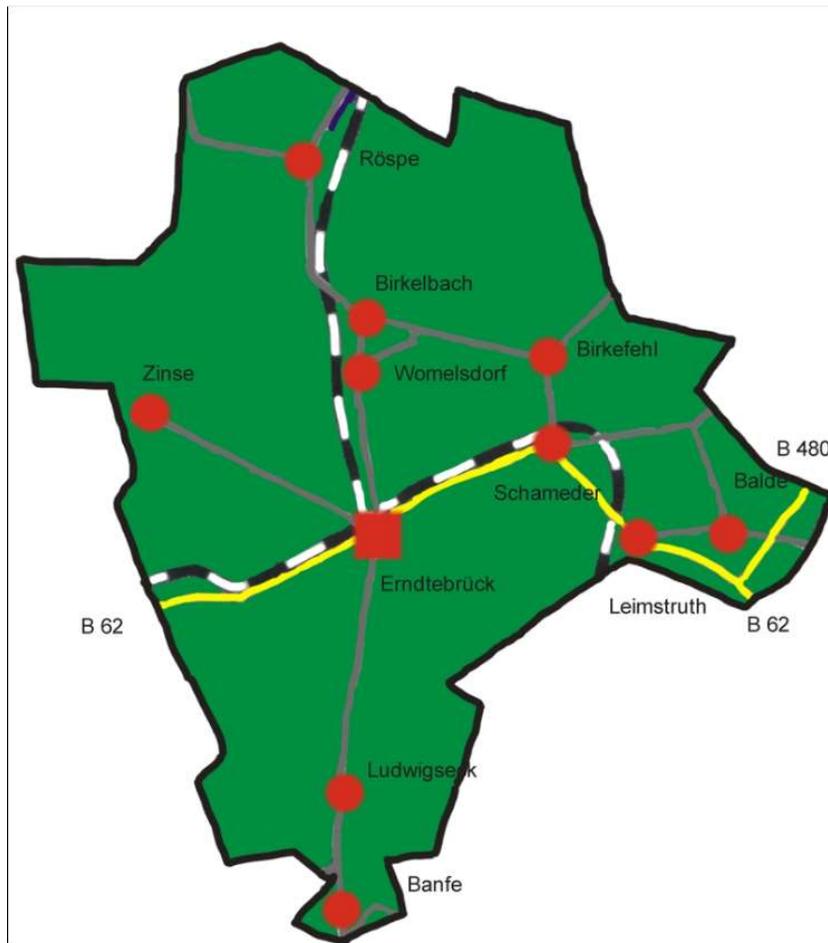


Quelle: Wikipedia

Abbildung 1 – Lage der Gemeinde Erndtebrück im Kreis Siegen-Wittgenstein

5.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Das Gemeindegebiet wird durch verschiedene Straßenarten und zwei Eisenbahntrassen durchzogen.



Quelle: Wikipedia
 Abbildung Gemeindegliederung
 1. Bundesstraßen

1.1. B 62 mit 11,1 Straßenkilometern von West – Ost durch Erdtebrück und Schameder

2. Landstraßen

2.1. L 720 mit 13,5 Straßenkilometern von Nord-Süd durch Banfe, Erdtebrück, Womelsdorf und Röspe

2.2. L 553 mit 5,2 Straßenkilometern im Norden durch Röspe.

Durch das Gemeindegebiet Erndtebrück führen zwei Eisenbahntrassen mit insgesamt 15,4 Gleiskilometern.

5,7 km Strecke entfallen auf den Gemeindeteil Erndtebrück und 4,8 km auf Schameder. Die verbleibenden 4,9 km entfallen auf die benachbarten Ortsteile Womelsdorf und Birkelbach.

5.1.3 Bebauung

Das Gefährdungspotential wird für jeden Ausrückbereich der Löscheinheiten als auch für das gesamte Gemeindegebiet Erndtebrück betrachtet. Bei Bränden in bewohnten Gebäuden liegen die Hauptaufgaben der Feuerwehr zur Menschenrettung in der Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich dafür Überdruckbelüftungsgeräte bewährt. Bei großen Räumlichkeiten (z. B. Tiefgaragen) stößt diese Technik aufgrund der nicht zu erzielenden Luftleistungsvolumina und -strömungen, die für eine vollständige Entrauchung notwendig sind, an ihre Grenzen. Zusätzlich werden für die Wohnbebauung die folgenden Fragen betrachtet:

- Sind Hochhäuser¹ vorhanden?
 - ⇒ Bei Bränden in Hochhäusern ist eine spezielle Feuerwehreinsatztaktik erforderlich. Ein erhöhter Personalbedarf ist notwendig sowie eine spezielle Aus- und Fortbildung.

- Sind Gebäude nicht geringer Höhe² vorhanden?
 - ⇒ Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ist zwingend notwendig, sofern kein zweiter baulicher Rettungsweg nachgewiesen werden kann.

- Ist eine erhebliche Anzahl an Gebäuden vorhanden, die vor 1945 erbaut wurden?
 - ⇒ Die Gebäude entsprechen oftmals nicht dem heutigen Standard des vorbeugenden baulichen Brandschutzes. Es muss mit Holztreppenträumen und/oder -decken gerechnet werden. Die Geschossabtrennungen können somit Schwachstellen sein. Eine Brandausbreitung durch den Treppenraum oder durch die Geschossdecken ist möglich. Der Treppenraum steht dann selbst bei Benutzung von Atemschutzgeräten nicht mehr als Rettungs- bzw. Angriffsweg zur Verfügung. Eine Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr (tragbare Leitern, Hubrettungsfahrzeuge, Sprungpolster) ist dann folglich unumgänglich. Erschwerend muss berücksichtigt werden, dass die Statik derartiger Gebäude frühzeitiger gefährdet ist als bei Objekten neuerer Bauart.

- Existieren Gebäude unter Denkmalschutz?
 - ⇒ Bei diesen Gebäuden hat der Sachwerteschutz eine erheblich größere Bedeutung als bei üblichen Gebäuden. Die Rettung von Kulturgütern bedingt häufig einen erhöhten Personalbedarf. Spezielle Einsatzpläne mit Angabe der Kulturgüter und der Reihenfolge ihrer Bergung müssen vorgehalten werden.

- Existieren Versammlungsstätten bzw. Großbeherbergungsbetriebe?

¹ Hochhäuser sind Gebäude, bei denen die Fußbodenhöhe mindestens eines Aufenthaltsraumes über 22 m beträgt. (BauO NRW)

² Gebäude nicht geringer Höhe sind Gebäude, bei denen die Fußbodenhöhe mindestens eines Aufenthaltsraumes über 7 m beträgt und wenn das Gebäude kein Hochhaus ist. (BauO NRW)

- ⇒ Bei Versammlungsstätten müssen u. U. eine Vielzahl von Personen gerettet werden. Zusätzlich kann in solchen Gebäuden die Orientierung für die Einsatzkräfte erschwert sein. Deshalb ist ein erhöhter Personalbedarf zu berücksichtigen. Es wird eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik benötigt. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

- Existieren Krankenhäuser?
 - ⇒ In Krankenhäusern ist eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge nur im Einzelfall möglich. In der Regel müssen Personen innerhalb einer Etage von einem Brandabschnitt in einen sicheren, benachbarten verbracht werden. Dazu ist eine Vielzahl von Einsatzkräften notwendig. Gleichzeitig ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik erforderlich. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

- Existieren Heime für Kinder, alte Menschen, Behinderte, Kranke?
 - ⇒ Bei Bränden in derartigen Objekten muss u. U. eine Großzahl von körperlich und geistig indisponierten Personen, die sich schlecht eigenständig behelfen können, gerettet werden. Dies ist über Hubrettungsfahrzeuge in einer adäquaten Zeit nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch die Treppenträume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

- Existieren Schulen, Kindergärten?
 - ⇒ Bei Bränden in Schulen, Kindergärten muss u. U. eine Großzahl von Personen – größtenteils Kinder – gerettet werden. Dies ist über Hubrettungsfahrzeuge in einer adäquaten Zeit in der Regel nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch die Treppenträume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig.

- Existieren unterirdische, geschlossene Großgaragen?
 - ⇒ Kommt es zu einem Brand in einer unterirdischen, geschlossenen Großgarage, so muss von einer starken Verqualmung ausgegangen werden, die auch durch einfache Be- und Entlüftungsmaßnahmen nicht verringert werden kann. Die Orientierung der Einsatzkräfte ist dann erheblich erschwert. Deshalb sind ein hoher Personalbedarf und eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik erforderlich. Zusätzlich muss eine entsprechende Aus- und Fortbildung regelmäßig erfolgen. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

- Existieren große Verwaltungsgebäude?
 - ⇒ Bei Bränden in großen Verwaltungsgebäuden muss u. U. eine Großzahl von Personen gerettet werden. Dies ist über Hubrettungsfahrzeuge in einer adäquaten Zeit nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch

die Treppenträume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig.

Die Gemeinde Erndtebrück besteht neben dem Kernort Erndtebrück aus weiteren 8 Ortsteilen. Die 8 Ortsteile sind satellitenähnlich, bis auf Benfe im äußersten Süden, nördlich der Kerngemeinde Erndtebrück angeordnet.

Die Bebauung ist im Wesentlichen aufgelockert und deutlich von offener Wohnbebauung geprägt (allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete und landwirtschaftliche Betriebe).

5.1.4 Gebäude und Gebäudenutzungen (Stichtag: 31.08.2023)

Im Einzelnen sind in den Ausrückebereichen folgende tabellarisch aufgelisteten besonderen Gebäude vorzufinden:

Ortsteil	Gebäude nicht geringer Höhe (Fußboden zw. 7 – 22 m üb. Gelände)	Hochhäuser (Fußboden > 22 m üb. Gelände)	Gebäude unter Denkmalschutz	Versamlungsstätten (50-200 Personen)	Versamlungsstätten (>200 Personen)	Geschäftshäuser (>2000 m ² Verkaufsfläche)	Krankenhäuser / Pflegeheime	Schulen	Unterirdische, geschlossene Großgaragen (<1000 m ²)	Verwaltungsgebäude (> 2000 m ² Nutzfläche)	Heime für Kinder, alte Menschen, Behinderte, Kranke	Brandschauobjekte	Zuordnung Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr
Balde				1								2	LZ III
Benfe			1	2	1							2	LZ I
Birkefehl			7	1								4	LZ II
Birkelbach			6	2	1						2	10	LZ II
Röspe				1								1	LZ II
Erndtebrück	19	1	16	6	3	3	1	2				22	LZ I
Schameder			6	1								9	LZ III
Womelsdorf			2	1								2	LZ II
Zinse			2	1								1	LZ I
gesamt	19	1	40	16	5	3	1	2	0	0	2	53	

Gebäude nicht geringer Höhe und Gebäude ab 1945 und älter sind statistisch nicht erfasst, aber im Gemeindegebiet vorhanden.

Eine besondere Gebäudenutzung ist in der Hachenbergkaserne mit ihren Liegenschaften zu sehen. Die Kaserne ist isoliert auf einer Anhöhe angeordnet und unterliegt dem militärischen Nutzungsbereich. Die Fläche umfasst ein Areal vergleichbar einer kleinen Ortsteilsiedlung. In der Kaserne sind Unterkünfte und Verwaltungsgebäude, die mit bis zu etwa 1.000 Personen belegt sind, vorhanden. Die Hauptzufahrt ist über eine Zufahrtstraße gegeben. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

5.1.5 Gewerbe- und Industriebetriebe

Der Gesamtanteil an Gewerbefläche beträgt rund 1/3 an der gesamten bebauten Fläche. Das Gewerbe ist derzeit durch Betriebe der Kunststoff- sowie der Metall- und Eisenverarbeitung sowie der Holzenergie gekennzeichnet. Ein weiterer Ausbau der Industrieflächen ist vorgesehen.

Die laufenden Entwicklungsplanungen zeigen jedoch einen Strukturwandel in der Region auf.

Die Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück betreiben ein ca. 53 ha großes interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet. (Interkommunaler Industriepark Wittgenstein) im Gemeindegebiet von Erndtebrück.

Außer dem „Interkommunalen Industriepark Wittgenstein“ der drei Kommunen bestehen unmittelbar angrenzend die von der Gemeinde Erndtebrück erschlossenen Industriegebiete „Jägersgrund I und II“.

Weiterhin ist in Erndtebrück eine Industrieansiedlung im Bereich Ortsmitte bis zum Bereich der Hauptmühle und im Bereich Grünewald.

Der Industriepark liegt damit im Herzen der Region Wittgenstein. Der Industriepark soll ortsansässigen Betrieben ausreichend Erweiterungsflächen bieten, ein attraktiver Standort für Existenzgründer und innovative Unternehmen sein und damit auch neue Arbeitsplätze schaffen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region stärken.

Im folgenden Teil werden Betriebe mit Gefahrenpotential aufgelistet. Betriebe mit gleichen Gefahren werden in einer Gesamtanzahl zusammengefasst. Eine Detailliste der Betriebe mit namentlicher Nennung ist der Anlage zu entnehmen. Die brandschaupflichtigen Objekte sind regelmäßig alle 5 Jahre zu begehen.

Der Liste der Brandschauobjekte wurde um die landwirtschaftlichen Neubauten der letzten Jahre erweitert. Durch den Bau ausreichender Zisternen stellen diese kein Risiko dar.

Durch den verstärkten Ausbau von Windkraftanlagen in der Gemeinde Erndtebrück entstehen neue Risiken im Bezug auf Brandbekämpfung. Hierzu wird z.Zt. ein Konzept vom Kreis Siegen-Wittgenstein im Bezug auf Löschwasserversorgung, An- und Abfahrtswege sowie Rettungswege erstellt.

5.1.6 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung soll in der Gemeinde Erndtebrück konsequent verbessert werden. Der erste Schritt hierfür war eine Löschwasserbedarfsanalyse, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese bietet die Datenbasis einer strukturierten IST-Analyse des Löschwasserbedarfs. Derzeit befindet sich zudem eine hydraulische Netzberechnung des Trinkwassernetzes in der finalen Erstellungsphase. Diese wird genau Aufschluss darüber geben, welche Löschwassermengen und welche Druckverhältnisse im Netz vorhanden sind. Ebenso ermöglicht die hydraulische Netzanalyse eine Maßnahmenplanung, wie Anpassungen im Netz erfolgen können um die Löschwasserversorgung zu verbessern. An einigen Stellen, wo eine defizitäre Löschwassersituation offenkundig war, ist die Gemeinde in den vergangenen Jahren bereits tätig geworden. In den Ortschaften Birkelbach, Womelsdorf und Schameder wurden neue Hydranten an wichtigen Punkten neu hergestellt. In Birkefehl, Benfe und Birkelbach konnten private Löschwasser-Reservoirs vertraglich gesichert werden. Insgesamt hat sich die Gemeinde damit bereits auf einen verantwortungsvollen Weg zur Beseitigung der Löschwasserdefizite begeben. Dennoch wird es noch einige Jahre in Anspruch bis die Löschwasserversorgung ein sehr gutes Niveau erreicht hat. In der Zwischenzeit ist weiterhin eine Kompensation durch einen verstärkten Einsatz von Fahrzeugen mit größeren portablen Wassermengen erforderlich, was strategisch auch durch die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges untermauert wurde.

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein. Die Wasserversorgung wird durch Transportleitungen und Hochbehälter sichergestellt. In der bebauten Ortslage und den Industriegebieten stehen in ausreichender Anzahl Unterflur- und Überflurhydranten (i.d.R. in einem Abstand von 75 m) zur Verfügung. Die Überprüfung der Hydranten erfolgt durch die Mitarbeiter des Wasserwerks.

	Gefahrenpotenzial (sehr hoch, hoch, mittel, gering, sehr gering)	Leitungsgebundene Löschwasserversorgung (Schulnoten)		Handlungsbedarf	Erreichbarkeit (+/o/-) (300 sec von Alarmierung bis Ausrücken)	Lösungsansätze für 100%	
						Dynamisch	Statisch
Röspe	Gering	4-5		Ja	0		2 Zisternen (Friedhof, Rüsper Weg)
Birkelbach	Mittel	2	im Bereich-Winterseite 5	ja, bezogen auf die 2 Bereiche und Einzelgehöfte	Teilweise Tags 4-5 Nachts 1-2	Alternative Zisterne + Hydrant erschließen (300 m)	2 Zisternen
Birkefehl	Mittel	5-6		Ja, flächendeckend	Je nach Tagesverfügbarkeit Tags = 4-5 Nachts = 1-2		3 Zisternen erforderlich, eine Zisterne in zentraler Ortslage am Gerätehaus vorhanden
Schameder	Hoch	1-2		Nein	1-2		
Balde	Mittel	3	Im hinteren Bereich 5	Ja	4-5		1 Zisterne + 2 Hydranten (Balder Berg + Trockenleitung)
Leimstruth	Hoch	6	B62, Schlosserei, Bahn, im Bereich Leimstruth keine LW Versorgung!	Ja	4 -Höhe Leimstruth		Hydrant messen (Luisenburg); ggf Hydrant anbringen (hinter Viadukt)
Womelsdorf	Gem.	Mittel	1		Nein	Tags 3-4	
	WV	Mittel	6	teilw. 2	Ja	Nachts 1-2	Durch neuen Hydrant im Gehweg L720 ausreichend Löschwasser teilweise vorhanden
Erndtebrück	Hoch	1-5	In 3 Bereichen 5; Schützenhalle, Schulstraße, Oberer Steinseifen	Ja, bezogen auf Einzelgehöfte	1-2		Hydranten messen, ggf. 1 Zisterne
Benfe	Mittel	5		Ja	0		Zisterne
Zinse	Mittel	5-6		Ja	0	Personal	Löschteich deckt 80% ab

Ortsteil Röspe

Der Ortsteil Röspe befindet sich im Randbereich des Trinkwasserversorgungsgebiets und wird vom Hochbehälter Steimel versorgt. Aufgrund der topographischen Hanglage ist die Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz in den Höhenlagen mangelhaft. Ähnlich stellt sich die Situation im etwas abgelegenen Rüsper Weg dar. Zur Abdeckung des Löschwasserbedarfs könnte die Errichtung von zwei Zisternen eine Lösung darstellen (Bereich Friedhof und Rüsper Weg).

Ortsteil Birkelbach

Auch die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Birkelbach erfolgt über den Hochbehälter Steimel. Die Versorgungssicherheit ist gegeben. Lediglich in den Randlagen und bei Objekten mit einer besonderen Brandlast sind zusätzliche Kapazitäten über Zisternen zu schaffen.

Für die größeren Objekte wie MZH Birkelbach wurde eine ausreichende Wasserversorgung durch einen Überflurhydranten sichergestellt.

In dem Bereich Ortsausgang nach Birkefehl wurde durch den Neubau einer Stallung eine Zisterne eingebaut, die die umliegende Bebauung teilweise mit abdeckt.

Ortsteil Birkefehl

Aufgrund der topographischen Lage und dem Höhenverlauf der Trinkwasserleitung ist die Versorgungssicherheit mit Löschwasser im Ortsteil Birkefehl nicht gewährleistet. Übungen und Einsätze haben ergeben, dass die Versorgung im Brandfall schon nach kurzer Zeit nicht mehr in erforderlicher Menge zur Verfügung steht. Daher könnten im Ortsteil Birkefehl je nach Lage die Errichtung von 3 bis 4 Zisternen eine Lösung darstellen, um die leitungsgebundenen Defizite aufzufangen.

In zentraler Ortslage Birkefehls konnte mit einem privaten Grundstückseigentümer eine Vereinbarung getroffen werden, die eine Löschwassermenge von 100 m³ sicherstellt. Aufgrund der Lage befindet sich ein Großteil der Bebauung im Radius von 300m um die Zisterne. Ein Teil der Wohnbebauung befindet sich außerhalb dieses Bereiches. Zudem ist mit erhöhtem Personaleinsatz zu rechnen, wenn die Zisterne im Brandfall genutzt wird.

Ortsteil Schameder

Sowohl in der Ortslage selbst als auch in den angegliederten Industriegebieten Jägersgrund und Industriepark Wittgenstein ist die leitungsgebundene Versorgung mit Löschwasser gut. Im Industriepark Wittgenstein wird zudem eine Zisterne für das Pelletwerk und das Holzkraftwerk vorgehalten.

In der Ortslage sind keine Zisternen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung erforderlich.

Ortsteil Balde

Auch die Ortslage Balde ist durch topographische Hoch- und Tiefpunkte geprägt, die sich unmittelbar auf die Löschwasserverfügbarkeit über das Trinkwassernetz auswirkt. Hieraus wird die Notwendigkeit der Errichtung einer Zisterne abgeleitet.

Alternativ soll geprüft werden, ob eine in den letzten Jahren außer Betrieb genommene Wasserleitung wieder in Betrieb genommen werden könnte. Diese müsste von einer neu zu bauenden Zisterne, z.B. im Bereich des ehemaligen Hochbehälters Balde, versorgt werden.

Ortslage Leimstruth

Die Ortslage Leimstruth wird über den Wasserverband Leimstruth mit Trinkwasser versorgt. Der vorhandene Hochbehälter und das Leitungsnetz sind nicht in der Lage, erforderliche Löschwassermengen zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt soll die Kapazität vorhandener Hydranten des Netzes des Wasserwerks Erndtebrück im Bereich „Luisenburg“ geprüft werden, um daraus die Möglichkeit der Einspeisung in das Netz des Verbandes abschätzen zu können.

Im Bereich der Oberen Leimstruth ist eine Zisterne vorhanden.

Ortsteil Womelsdorf

Das Netz der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Womelsdorf teilt sich in einen vom Wasserwerk Erndtebrück (Erlenweg, Zum Auerain) und einen von der Wasserinteressengemeinschaft Womelsdorf (alter Ortskern) über einen eigenen Hochbehälter versorgten Bereich.

Im erstgenannten Bereich ist die Versorgung sehr gut. Der alte Ortskern erfährt derzeit eine Verbesserung bei der Mitverlegung einer Wasserleitung beim Bau des Gehwegs zwischen Womelsdorf und Birkelbach. Momentan ist die Versorgung über Hochbehälter und Leitungsnetz ungenügend. Es ist jedoch im ehem. Feuerwehrgerätehaus schon jetzt eine Zisterne vorhanden. Bis zur Fertigstellung ist eine Versorgung über das Leitungsnetz ungenügend.

Kernort Erndtebrück

Aufgrund der Größe und der topographischen Unterschiedlichkeit muss die Löschwasserversorgung im Kernort Erndtebrück differenziert werden. Zudem ist zwischen dem vom Hochbehälter Gickelsberg und dem vom Hochbehälter Steimel versorgten Bereich zu unterscheiden.

In weiten Bereichen ist die Versorgung gut bis sehr gut. Lediglich in den Höhenlagen von Schulstraße und Steinseifen ist die Versorgung mangelhaft. Die Errichtung mehrerer Zisternen könnte auch hier eine Lösung sein.

Auf dem Kasernengelände ist eine Löschwasserversorgung nur durch 2 Zisternen gewährleistet, eine flächendeckende Versorgung. Dies hat eine höhere Personalanforderung im Einsatz zur Folge.

Ortsteil Benfe

Die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Benfe erfolgt direkt über einen Nebenschluss der Transportleitung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein vom Hochbehälter Eisenstraße Richtung Erndtebrück. Die Löschwasserversorgung ist mangelhaft und auch hier könnte die Errichtung einer Zisterne eine Lösung darstellen. Die Gemeindeverwaltung konnte eine Vereinbarung mit einem privaten Grundstückseigentümer schließen, womit für den Bereich der Schützenhalle und die umliegende Bebauung im nördlichen Teil von Benfe eine Löschwasserversorgung durch einen Löschwasserteich zur Verfügung gestellt werden kann.

Ortsteil Zinse

Die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Zinse erfolgt über eine Brunnenanlage und Grundwasserschürfe des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein mit anschließender Wasseraufbereitung und Übergabe des Trinkwassers an den Hochbehälter des Wasserwerks Erndtebrück. Von dort wird der Ortsteil mit Trinkwasser versorgt. Insbesondere der Hochbehälter ist nicht so ausgelegt, dass über dieses System auch die Löschwasservorhaltung erfolgen kann.

In 2018 ist ein im Ortskern gelegener Teich umgebaut worden und wird als Löschteich herangezogen. Die Versorgung von Randlagen des langgestreckten Ortsteils ist jedoch nach wie vor mangelhaft.

Ortsteilübergreifend ist in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Hydranten im Rahmen von Einzelmessungen auf ihre Kapazität hin überprüft worden. Parallel hierzu soll nach Abschluss der digitalen Aufnahme des Trinkwassernetzes eine Netzberechnung erfolgen, die dann auch Aussagen zur Kapazität bei Entnahme über mehrere Hydranten möglich macht.

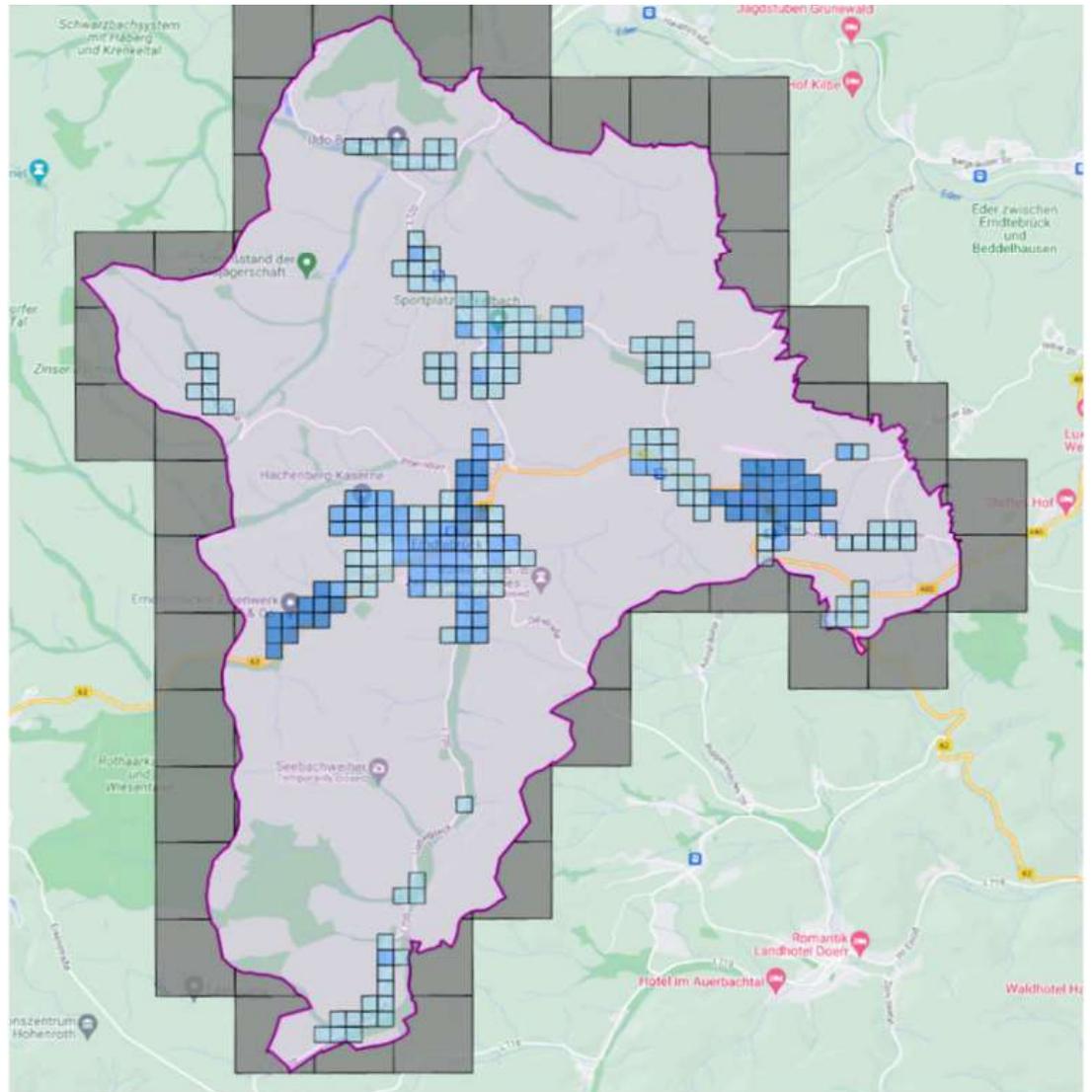
Zisternen

Der Personaleinsatz für Zisternen ist erheblich größer als bei einem Hydrantennetz in den vorgegebenen Abständen.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück ist diese nicht in der Lage in den erforderlichen Hilfsfristen eine Wasserentnahme aus einer Zisterne durchzuführen.

Die Intensität der Blaufärbung gibt an wie hoch der Löschwasserbedarf in den jeweiligen Quadraten sein muss.

Hellblau	48 m ³
Mittelblau	96 m ³
Dunkelblau	192 m ³



(Karte aus der Löschwasserbedarfsanalyse 11/2022)

5.1.7 Verkehrsbedingte Risiken

(a) Straßenverkehr

Unfälle im Straßenverkehr haben sich innerhalb des Gemeindegebietes in den letzten Jahren auf den Straßen der B 480 und B 62 gezeigt.

Die Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein lassen jedoch keine Unfalhäufungsstellen im rechtlichen Sinne erkennen.

Erfahrungsgemäß sind Unfallschwerpunkte jeweils an den Ortsausgängen Balde (B 480) und Erndtebrück (B 62) in den kurvenreichen Streckenabschnitten zu vermuten.

Die B62 wird stark durch Schwerlast, Gefahrgut und Zulieferungstransport belastet. Hinzu kommt, die wesentliche Bedeutung für den Durchgangsverkehr.

(b) Schienenverkehr

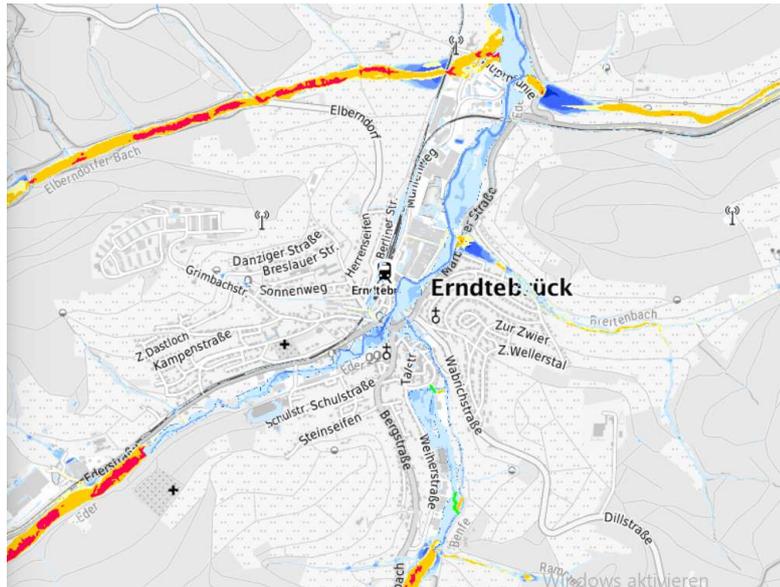
Durch das Gemeindegebiet führen 15,4 km Bahnstrecke der Deutschen Bahn AG. Die wesentlichen Bahnkilometer durchlaufen Erndtebrück und Schameder im west-östlichem Verlauf (Strecke Siegen-Marburg).

Die Nord-Süd-Verbindung (Siegen-Bad Berleburg) verläuft außer in Erndtebrück im Wesentlichen nicht durch bebaute Gemeindeortsteile.

(c) Wasser

Von den drei im Gemeindegebiet befindlichen fließenden Gewässern, Eder, Benfe und Birkelbach, gehen keine besonderen Gefahren durch Hochwasserstände im Normalfall aus, da die Gemeinde Erndtebrück i. w. in den Quellgebieten der Flüsse liegt. Bei Starkregenfällen ist bisher lediglich der Ortskern von Erndtebrück im Bereich, wo Eder und Benfe zusammenfließen, von lokal begrenzten hochwasserähnlichen Ereignissen betroffen gewesen. Die Anzahl an möglichen betroffenen Gebäuden ist begrenzt auf ufernahe Bebauungen.

Zukünftig muss mit erhöhtem Risiko gerechnet werden. Hierzu ist in Geoportal eine Karte hinterlegt.



Quelle: [LANUV Klima \(nrw.de\)](https://www.lanuv.nrw.de), Starkregengefahrenhinweiskarte

Die Infrastruktur wäre bei einem Starkregen erheblich betroffen und es würde ggf. zu Umweltschäden kommen - eine Evakuierung einiger Bereiche wäre ggf. unumgänglich.

(d) *Luffahrt*

Der ausbaufähige Regionalflugplatz Schameder befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Industriegewerbepark „Wittgenstein“. Da es sich zur Zeit um einen kleinen für Sportflugflieger funktionalen Flughafen mit Rasenbelag versehener Start- und Landebahn handelt, sind keine besonderen Risiken zu vermerken. Die entsprechenden gültigen Luftfahrtgesetze sind für den Betrieb zu beachten.

Besondere Löschmittelbevorratungen bei Starts und Landungen nach ICAO Vorschriften sind nicht gegeben.

(e) *Bundeswehr*

Der Bundeswehrstandort in Erndtebrück besteht aus 3 Stellungen, welche mit Brand und Rauchmeldern überwacht werden. Im Kasernenbereich auf dem Hachenberg befinden sich Unterkünfte für ca. 200-300 Soldatinnen und Soldaten. In den technischen Anlagen sind erhebliche elektronische Bauteile, Schaltschränke und Rechner verbaut. Teilweise sind diese Anlagen gegen Zutritt gesperrt und können auch im Einsatzfall nur sehr schwierig betreten werden. Hier wird die Löschwasserversorgung durch Zisternen abgedeckt.

Auf dem Ebschloh befindet sich die Radarstellung. Hier ist der Zutritt der Radarkuppel nur mit Fachpersonal der Bundeswehr möglich. Die Löschwasserversorgung wird durch eine Zisterne sichergestellt.

Die Funkstellung auf dem Rammelsberg ist nur von Wachpersonal besetzt und bildet keinen Gefahrenschwerpunkt.

5.1.8 Sonstige Risiken

(a) Unwetterlagen

Es bestehen die für eine, in einem Mittelgebirge liegende, Gemeinde üblichen Risiken durch Sturmschäden, wie die Großschadenslagen in den Jahren 2007 (Kyrill), 2010 (Xynthia) und 2018 (Friederike) verdeutlichen.

(b) Versorgungsengpässe

Durch die Versorgungsengpässe bei der Energieversorgung kann es zu Ausfällen und Energiemangellagen kommen.

Hier hat die Gemeinde mit der Feuerwehr Vorsorge getroffen.

- Die Gerätehäuser werden mit Notstrom versorgt
- Die Meldestellen und Meldeköpfe im Gemeindegebiet wurden festgelegt.
- Eine Halle als Wärmeinsel und Aufenthaltsbereich steht der Bevölkerung zur Verfügung.

(c) Kalamitätsflächen

Durch den Borkenkäfer gibt es große Bereiche im Gemeindegebiet mit Kalamitätsflächen. Diese Bäume stehen zum Teil noch und bilden ein erhöhtes Risiko für Waldbrand, oder die Freiflächen sind abgeräumt und es handelt sich um großflächige Freiflächen. Hier ergeben sich folgende Risiken:

- Erhöhte Brandgefahr
- Durch nicht mehr befestigte Hanglagen abrutschen der Hänge bei Starkregen.

Weitere besondere Risiken im Gemeindegebiet Erndtebrück wurden nicht festgestellt.

5.2 Risiken und Feuerwehreinsätze

5.2.1 Objekte mit besonderer Brandschutzbedeutung

Besonders gefährdete Objekte ergeben sich aus einer Objektstatistik von Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Die Liste dieser Objekte, in denen auch in Zeitabständen von längstens 6 Jahren Brandschauen durchzuführen sind, wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Brandschutztechniker der Gemeinde sowie der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.

5.2.1.1 Risiko Tagesverfügbarkeit und Erreichbarkeit der Feuerwehr

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück arbeiten teilweise nicht im Gemeindegebiet und sind somit nicht zu erreichen. Hier wird seit einigen Jahren durch die Beschäftigung von Angehörigen der Feuerwehr auf dem Bauhof und der Gemeindeverwaltung, entgegengewirkt. Grundsätzlich muss angestrebt werden dies weiter auszubauen und Feuerwehrrkräfte für die Tagesverfügbarkeit zu bekommen. Eine zusätzliche Unterstützung durch Gastlöscher welche im Gemeindegebiet arbeiten wird angestrebt und in einigen Einheiten bereits umgesetzt.

5.2.1.2. Risiko Veranstaltungen, Freizeit und Erholung

Die Gemeinde Erndtebrück verfügt in verschiedenen Bereichen über Freizeitmöglichkeiten und Freizeit-, Sport- und Erlebnisflächen / Anlagen.

Die Gemeinde Erndtebrück verfügt in einigen Ortsteilen über Sporthallen / Mehrzweckhallen, die auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden, sowie über ein Schwimmbad:

- Mehrzweckhalle Birkelbach
- Dreifachturnhalle Erndtebrück am Hachenberg
- Sporthalle Pulverwald
- Schützenhalle Erndtebrück im Weihergründchen
- Schützenhalle Erndtebrück am Fuchsrein
- Schützenhalle Benfe
- Schützenhalle Leimstruth
- Schützenhalle Zinse
- Bürgerhaus Birkefehl
- Bürgerhaus Röspe
- Schützenheim Birkelbach
- Sportheim Birkelbach
- Bürgerhaus Schameder
- Bürgerhaus Womelsdorf
- Turnhalle der Bundeswehr
- Casino der Bundeswehr

Die Gemeinschaftshäuser werden regelmäßig für kleinere Veranstaltungen innerhalb der Dorfgemeinschaft genutzt. Verschiedene Vereine haben dort ihren Sitz und ihre Vereinsräume.

Die Schützenhallen werden regelmäßig für Großveranstaltungen genutzt.

5.2.1.3 Risiko Wald

Erndtebrück hat einen Waldanteil von 70 Prozent und ist eingebettet in eine reizvolle Mittelgebirgslandschaft. Diese werden für Freizeitaktivitäten und Erholung besucht, aber auch für intensive Forstwirtschaft. Hier

kommt es zu Unfällen und Einsätzen, bei denen die Feuerwehr unterstützen muss, z.B. durch teilweise Unzugänglichkeit für den Rettungsdienst, oder schlechte Wege die eine Anfahrt vom Rettungsdienst verhindern.

5.2.1.4 Risiko Wohnheime für geflüchtete Menschen

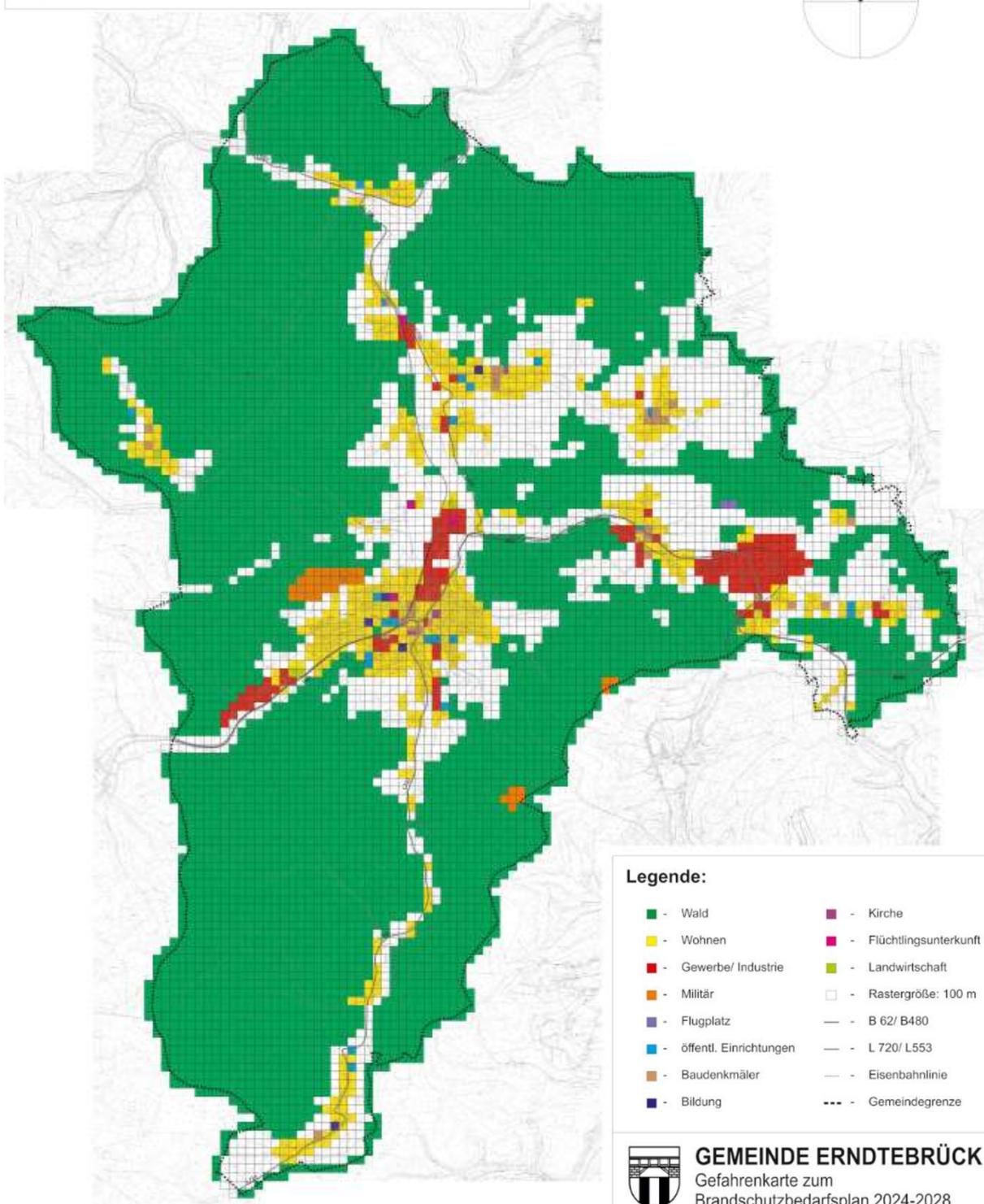
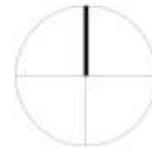
Erndtebrück verfügt aktuell über eine größere Anzahl von geflüchteten Menschen, welche teilweise in Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften leben.

Diese stellen feuerwehrtechnisch ein erhöhtes Risiko durch die Anzahl der Bewohner, Sprachbarriere, aber auch durch das Sicherheitsempfinden der Bewohner da.

5.2.2 Gefahrenkarte



Gefahrenkarte zum
Brandschutzbedarfsplan 2024 - 2028



Legende:

- | | |
|--|---|
| ■ - Wald | ■ - Kirche |
| ■ - Wohnen | ■ - Flüchtlingsunterkunft |
| ■ - Gewerbe/ Industrie | ■ - Landwirtschaft |
| ■ - Militär | - Rastergröße: 100 m |
| ■ - Flugplatz | - B 62/ B480 |
| ■ - öffentl. Einrichtungen | - L 720/ L553 |
| ■ - Baudenkmäler | - Eisenbahnlinie |
| ■ - Bildung | - Gemeindegrenze |



GEMEINDE ERNDETEBRÜCK
Gefahrenkarte zum
Brandschutzbedarfsplan 2024-2028

Maßstab
1:15.000

Blatt
1/1

Datum
14.09.2023

gez.
AD

5.2.3 Schutzziel

Die Analyse des Gefahrenpotentials bildet die Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung. Darin werden die bestehenden Gefahrenpotentiale in der Gemeinde und die Fähigkeiten zur Gefahrenabwehr dargestellt. Dazu sind die räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die vorhandenen Gefahrenpotentiale möglichst präzise und vollständig zu erfassen. Im Rahmen der Fortschreibung sind die Daten zu vergleichen und gegebenenfalls anzupassen, die Veränderungen unterworfen sind, und sicherheitsrelevante Veränderungen zu identifizieren. Veränderungen sollten deutlich hervorgehoben werden.

Zur Analyse gehören zunächst alle allgemeinen Daten zur Größe und Einwohnerzahl der Gemeinde, die gegebenenfalls weiter differenziert werden können. Die Flächen und Flächennutzungen sind ebenfalls zu analysieren. Darüber hinaus sind die verschiedenen Kenndaten der Gemeinde zu erheben, die geeignet erscheinen, das örtliche Gefahrenpotential zu beschreiben. Die Daten werden von der Verwaltung selber erhoben oder können bei anderen Behörden, beispielsweise dem Kreis, abgefragt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur absolute Werte für das kommunale Gebiet angegeben, sondern die jeweiligen Kriterien auch für Stadt- oder Gemeindeteile oder andere sinnvolle Unterteilungen erfasst werden, wenn sich daraus eine Differenzierung des Gefahrenpotentials ergeben könnte. Neben der Betrachtung der aktuellen Situation in der Gemeinde ist in der Analyse auch die absehbare weitere Entwicklung des Gemeindegebietes zu berücksichtigen (z.B. Leitbilder zur Gemeindeentwicklung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)). Den daraus resultierenden Veränderungen des Gefahrenpotentials muss möglicherweise auch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr angepasst werden.

An die Analyse der bestehenden Gefahrenpotentiale schließt sich die Betrachtung des Leistungsvermögens der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr an. Prägend dafür sind die personellen und sachlichen Rahmenbedingungen. Dazu sind beispielsweise Qualifikationen, Alter und insbesondere bei freiwilligen Kräften auch Arbeitsplatz und Verfügbarkeit der einzelnen Feuerwehrangehörigen zu erheben. In die Untersuchung ist auch die Jugendfeuerwehr einzubeziehen.

In sachlicher Hinsicht sind neben den Ausrückzeiten auch die realistischen Einsatzfahrzeiten vom Standort der derzeitigen Gerätehäuser relevant. Außerdem sind die Ausrüstung der Feuerwehr und die Verteilung der Fahrzeuge zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sollten der technische Zustand sowie die einsatztaktische Relevanz der Fahrzeuge und die Notwendigkeit und Einsatzhäufigkeit verschiedener Spezialgeräte hinterfragt werden.

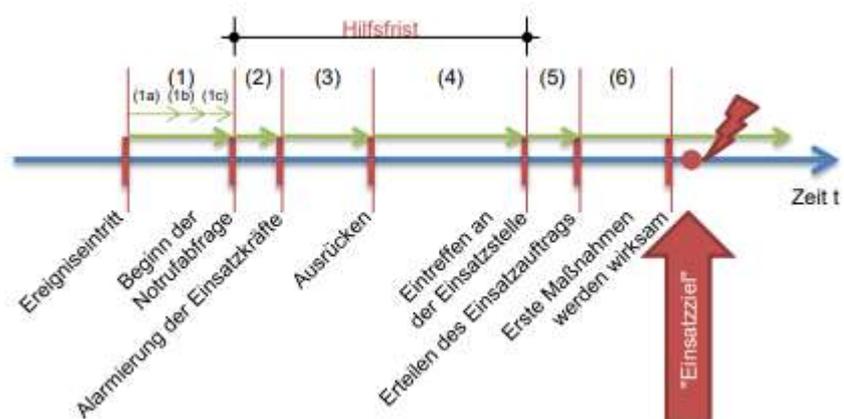
1. Festlegung der Sicherheitsniveaus

Auf Grundlage der Analyse des Gefahrenpotentials wird das Sicherheitsniveau der Gemeinde bestimmt, das durch die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr festgelegt wird. Die Definition der Leistungsanforderungen der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr erfolgt anhand der Betrachtung solcher Schadensszenarien, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Kommune ereignen können, bei Eintritt regelmäßig große Personen oder Sachschäden verursachen und von der Feuerwehr eigenständig bewältigt werden sollen. Typisch für solche im Weiteren bezeichneten „Schutzzielszenarien“ sind z.B. der sogenannte „kritische“ Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Wohnhauses mit mindestens einer betroffenen Person oder der Verkehrsunfall mit einer im Fahrzeug eingeklemmten Person. Diese Szenarien sind bemessungsrelevant. Für Teilgebiete der Gemeinde, die aufgrund ihrer Struktur ein unterschiedliches Gefahrenpotential aufweisen können, sind eigenständige Szenarien möglich.

Für diese Schutzzielszenarien werden im Brandschutzbedarfsplan die Vorgaben festgelegt, unter denen sie von der Feuerwehr zu bewältigen sind. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme der für die Qualität der Hilfeleistung maßgeblichen, objektiv messbaren Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“. Diese sogenannten „Qualitätskriterien“ werden im Folgenden dargestellt:

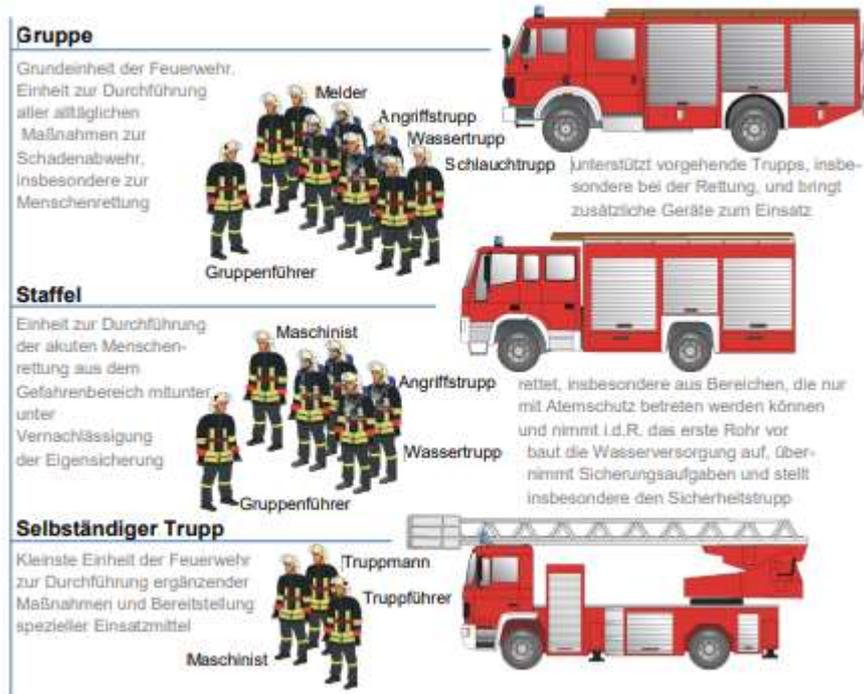
Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage 1 in der Notrufabfragestelle (i.d.R. Leitstelle) und dem Eintreffen der zur Durchführung der Erstmaßnahmen erforderlichen Einsatzkräfte und Gerätschaften an der Einsatzstelle (zur Vertiefung und Herleitung siehe Punkt 3 - Hilfsfrist).



Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die Mindestanzahl an Einsatzkräften und deren Qualifikationsanforderungen, die zur Durchführung der erforderlichen Abwehrmaßnahmen gleichzeitig an der Einsatzstelle tätig werden müssen.



Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand 1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 - 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 - 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Zunächst können bestehende zusammenhängende Gemeinde- und Ortsteilstrukturen als Anwendungsgebiete für die Beurteilungsklassen herangezogen werden. Bei Bedarf können sie in kleinere Anwendungsbereiche untergliedert werden. Sonderobjekte in den Anwendungsgebieten sind zu erfassen, darzustellen und zu beurteilen.

Aus fachlicher Sicht wird auf folgende Kriterien zurückgegriffen. Gemäß den Empfehlungen des VDF

Beurteilungs- klasse	Strukturtyp	1. Ein- treffzeit	Stärke 1. Einheit	2. Ein- treffzeit	Stärke 2. Einheit
Brand 1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe) überwiegend offene Bebauung	10 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 ATG)	15 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 ATG)
Brand 2 (7 - 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 Minuten	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 ATG)	15 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 ATG) 1 Funktion Zugführer)
Brand 3 (13 - 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe	8 Minuten	2 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 ATG)	13 Minuten	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 ATG) 1 Funktion Zugführer)
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Es sind die objektspezifischen Einsatz- planungen zu betrachten.			

AGT = Atemschutzgeräteträger

Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von 7 m bis 13 m (Brand 2) setzen nach heutigem Stand des Baurechtes bereits zwingend den Einsatz einer Drehleiter zur Menschenrettung voraus. Diese verkürzt bei geringerem Personaleinsatz im Vergleich zu tragbaren Leitern die Rettungszeiten erheblich. Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 13 m (Brand 3) setzen zwingend eine solche voraus.

Die entsprechenden Liegenschaften im Gemeindegebiet Erndtebrück liegen im Ausrückebereich des Löschzuges Erndtebrück bzw. der Löschgruppe Schameder.

Bei dem Begriff „größerer Anzahl von Gebäuden“ ging die Unterarbeitsgruppe während ihrer Tätigkeit von 11 Objekten aus.

Grundlage ist die in der Vergangenheit dokumentierte tatsächliche Ausrückzeit für die geforderte Stärke der 1. und 2. Einheit und die planerische Anfahrtzeit. Dabei können auch Kombinationen von mehreren Standorten („Rendezvous-Verfahren“) berücksichtigt werden. Das Rendezvous-Verfahren ist oberhalb der Staffel möglich. Es erfordert jedoch zwingend eine einheitliche Ausbildung und regelmäßige Übungen der eingebundenen Einheiten, um den angestrebten Einsatzerfolg zu erreichen.

Die Sonderobjekte sind anhand der Fragestellung zu untersuchen: „Sind die Anforderungen, die dieses Objekt an Eintreffzeit und Stärke der Feuerwehr stellt, bereits durch die in diesem Bereich festgestellte Beurteilungsklasse abgedeckt?“ Kann diese Frage positiv beantwortet werden, benötigt dieses Objekt keine objektspezifische Einsatzplanung. Sollte die Frage negativ beantwortet werden, ist vor allem bei mehreren betroffenen Objekten eine Höherstufung der Beurteilungsklasse ansetzbar.

Die ansonsten notwendige objektspezifische Einsatzplanung geht über die Alarm- und Ausrückordnung (Anzahl der zu alarmierenden Einheiten) hinaus. Vielmehr ist die Definition konkreter Einsatzmaßnahmen für taktische Einheiten, beispielsweise Trupp oder Staffel, mittels eines Feuerwehreinsetzplanes erforderlich. Die im Rahmen der Einsatzvorbereitung getroffene

nen Maßnahmen haben das Ziel, die Zeit der Einsatzentwicklung zu verkürzen. Erst regelmäßige Objektübungen und Begehungen lassen diese Maßnahmen indes praxiswirksam werden.

Diese Einzelfallbetrachtungen müssen die Gesichtspunkte des anlagentechnischen Brandschutzes berücksichtigen und im Zusammenhang mit dem abwehrenden Brandschutz stehen. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Brandschutztechniker bzw. der für die Kommune zuständigen Brandschutzdienststelle ist hierbei zwingend erforderlich.

Für als Gewerbe/Industrie klassifizierte Bereiche wird ermittelt und dargestellt, welche Beurteilungsklasse erreichbar wäre. Ergänzend wird dargestellt, welche Stärke nach 15 Minuten erreichbar wäre. Diese Eintreffzeit setzt voraus, dass planerisch nicht von einer erforderlichen Menschenrettung auszugehen ist. Ansonsten muss eine gesonderte objektspezifische Einsatzplanung erfolgen.

Für bewohnte Gebiete, in denen diese Schutzziele nicht erreicht werden können, sind im Brandschutzbedarfsplan die von der Gemeinde ergriffenen Maßnahmen zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise die Information der betroffenen Einwohner über die im Brandfall zu erwartende Eintreffzeit der Feuerwehr, zusätzliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wie bauliche 2. Rettungswege, Vorhaltung von Löschgeräten für erste Löschmaßnahmen oder Leitern für die Menschenrettung sowie organisierte, ausgebildete und geübte Nachbarschaftshilfe im Brandfall.

Der vom Gemeinderat beschlossene Brandschutzbedarfsplan ist als Nachweis zu sehen, dass sowohl von Seiten der Gemeinde als auch von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen für eine bestmögliche Ausgestaltung des Brandschutzes unternommen wurden oder noch unternommen werden sollen.

Schutzziele für sonstige Gefahren

Für Einsätze der Technischen Hilfeleistung (TH) sind eigene Beurteilungsklassen anzuwenden

Beurteilungs-klasse	Kriterien	Szenario	Feuerwehrein-satzziel	1. Eintreffzeit	Stärke 1. Einheit	2. Eintreffzeit	Stärke 2. Einheit
TH - I	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; aber wahrscheinlich: kleine technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach VU Wasserschaden	Verhinderung von weiterem Sach- und /oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)		
TH - II	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach VU oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 Minuten	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	15 Minuten	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen technische Rettung)
TH - III	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach VU oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 Minuten	1 Staffel (6 Funktionen, Absichern, Erste Hilfe, Brandschutz)	15 Minuten	1 Staffel (6 Funktionen technische Rettung + 1 Funktion Zugführer)
TH - IV	besondere Einsatzlagen, z.B. Zugunfall	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifende) Planungen festgelegt.					

VU = Verkehrsunfall

Den bereits für den Brandschutz klassifizierten Gebieten sind die Beurteilungsklassen der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen. Da auch in nicht für den Brandschutz klassifizierten Gebieten besondere Gefahren vorgefunden werden können, beispielsweise Unfallschwerpunkte außerorts auf Autobahnen, wird zusätzlich das Gemeindegebiet als Gesamtstruktur bewertet und in eine Planungskategorie „Technische Hilfeleistung“ eingestuft. Dazu werden die Kriterien der einzelnen Beurteilungsklassen in Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet abgeprüft.

Technische Hilfeleistung – Risiken

TH-Risiken ergeben sich sowohl innerorts als auch außerorts durch die Verkehrsbewegungen auf den innergemeindlichen Verkehrswegen der Gemeindestraßen sowie der klassifizierten Straßen. Hierzu gehören vorwiegend mögliche Verkehrsunfälle mit PKW, LKW und Bussen. Neben diesen Risiken entstehen gefährliche Situationen im Bereich der Industrie- und Gewerbebetriebe im Umgang mit Maschinen, Anlagen und Produktionsgütern. Zu den vermeintlich kleineren alltäglichen TH-Risiken gehören u.a. Tiere in Notlagen, Unterstützungen des Rettungsdienstes sowie Einsatzstichworte wie „Hilflose Person hinter verschlossener Tür“ oder auch die Beseitigung etwaiger Sturmschäden.

Die Erreichbarkeit der Bahnstrecke (Altenteich-Röspe/Erndtebrück-Obernordorf) ist fast durchgängig mit geländegängigen Feuerwehrfahrzeugen möglich. In der Gemarkung Röspe und Leimstruth sind die Strecken teilweise nur fußläufig erreichbar.

ABC – Risiken

ABC-Risiken ergeben sich in der Gemeinde Erndtebrück aus mehreren Betrieben im Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen. Neben den Gefahren der Verkehrsbewegungen beim Transport gefährlicher Stoffe und Güter ist zur Zeit kein Betrieb mit einer Strahlenschutzumgangsgenehmigung ortsansässig.

Bei Öls Spuren trifft der diensthabende Leiter der Feuerwehr im Rahmen des Führungsdienstes die Entscheidung über den Einsatz der Feuerwehr. Außerhalb der Dienst- und Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung Erndtebrück trifft er in Vertretung für den Straßenbaulastträger die Entscheidung über den Einsatz geeigneter Straßenreinigungsunternehmen.

Zur Beurteilung von ABC-Gefahren und der sich daraus ergebenden Vorhaltung an Geräten und Fahrzeugen und der dafür notwendigen Aus- und Fortbildung finden folgende Beurteilungsklassen Anwendung:

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten
ABC 1	* keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen * sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schnee
ABC 2	* Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 * Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 * Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind * geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schnee
ABC 3	* Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 * Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 * Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) * mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	* Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500 * Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 * Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können * hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Bei der Beurteilung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen zur Begegnung von ABC-Gefahren ist die FwDV 500 zu beachten. In diesem Zusammenhang verdienen kreisweite und -einheitliche Konzepte besondere Berücksichtigung.

Die Notwendigkeit, für besondere Gefahrenlagen wie Überschwemmungen durch Starkregen oder Hochwasser zusätzliche Einsatzmittel vorzuhalten, begründet sich aus der Risikoanalyse.

Die Feuerwehr ist auch bei einem Unfall von kritischer Infrastruktur, z.B. bei einem mehrtägigen Stromausfall, ein unverzichtbarer Bestandteil der staatlichen Vorsorge. Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr beim Ausfall von kritischer Infrastruktur müssen daher als Schutzziel beschrieben werden.

Auf Grund der Risikobeurteilung ergeben sich für das Gemeindegebiet Erndtebrück folgende Eintreffzeiten.

Erndtebrück Ortsmitte und Schameder Ortsmitte	Gruppe 8 min.
Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf	Staffel 10 min
Balde	Staffel 10 min
Benfe, Zinse	Staffel 10 min
Röspe	Staffel 10 min

Ausrückegebiet Löschzug 1

a) Benfe

Das Schutzziel kann im Ortsteil Benfe durch die lange Anfahrt von Erndtebrück nicht in 10 Min. erreicht werden.

Folgende Objekte sind vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

*Kindergarten
Schützenhalle, Sportheim, Ev. Gemeindehaus
Landwirtschaftliche Betriebe
Denkmalgeschützte Gebäude*

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

b) Erndtebrück

Das Schutzziel von 8 Min. kann in Erndtebrück im Zentrum und in den angrenzenden Bebauungen gewährleistet werden. Außenliegende Bereiche können in der Hilfsfrist nicht erreicht werden.

Im Kernort Erndtebrück sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

Kaserne *)
Militärische Sende- und Radaranlagen *)
Kindergärten
Grundschule
(Rothaarsteig-Schule/ehem. Hauptschulgebäude)
Realschule
Hotel
Gaststätten
Autowerkstätten
Schützenhalle
Schießhalle
Pulverwaldhalle
Altenheim

Pflegeheim
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte
Tankstelle
Betriebe der Kunststoffverarbeitenden Industrie
Betriebe der Stahlverarbeitenden Industrie
Mehrere größere Einkaufszentren
Apotheken
Mietwohnungen
Landwirtschaftliche Betriebe
Denkmalgeschützte Gebäude

*) Hier handelt es sich um militärische Sicherheitsbereiche, die größtenteils einer Wohnbebauung gleichzusetzen sind. Hinzu kommen elektronische Anlagen und Einrichtungen. In Absprache mit der Bundeswehr wird in regelmäßigen Abständen das Sicherheitskonzept und die aktuelle Lage vor Ort besprochen.

c) Zinse

Das Schutzziel von 10 Min. kann in der Hilfsfrist nicht erreicht werden.

Im Ortsteil Zinse sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

Schützenhaus
Gaststätte/Pensionen

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Ausrückegebiet Löschzug 2

a) Birkefehl

Bedingt durch die geringe Tagesverfügbarkeit und die lange Anfahrzeit der Nachbareinheiten, kann das Schutzziel von 10 Minuten nur nachts erreicht werden.

Im Ortsteil Birkefehl sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

1 Dorfgemeinschaftshaus
7 Denkmalgeschützte Gebäude
10 Landwirtschaftliche Betriebe
1 Metallverarbeitung
1 Schreinerei

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

b) Birkelbach

Das Schutzziel von 10 Min. kann in Birkelbach im Dorfzentrum und in den angrenzenden Bebauungen teilweise gewährleistet werden. Der Bereich Bahnhof kann in der Hilfsfrist nicht erreicht werden.

Im Ortsteil Birkelbach sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

- Ev. Kirche
- Mehrzweckhalle
- Kindergarten
- 2 Jugendstätten
- 3 Pensionsbetriebe
- 2 Flüchtlingsunterkünfte
- 1 Schreinerbetrieb
- 1 Häckselbetrieb für Holzspäne
- 4 Landwirtschaftliche Betriebe
- 8 Denkmalgeschützte Gebäude
- 1 Schützenheim

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

c) Röspe

Das Schutzziel von 10 Min. kann in der Hilfsfrist nicht erreicht werden.

Im Ortsteil Röspe ist folgendes Objekt vorhanden, das im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordert:

Dorfgemeinschaftshaus

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

d) Womelsdorf

Bedingt durch die geringe Tagesverfügbarkeit und die lange Anfahrzeit der Nachbareinheiten, kann das Schutzziel von 10 Minuten nur nachts erreicht werden.

Im Ortsteil Womelsdorf sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

- Dorfgemeinschaftshaus
- Landwirtschaftliche Betriebe

AGRAR-Werkstätten
Industrielagerhalle
Wohnwagenhalle
Flüchtlingsunterkünfte
Diverse Wohnhäuser und Hallen mit Solaranlagen
Denkmalgeschützte Gebäude

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Ausrückegebiet Löschzug 3

a) Balde

Das Schutzziel kann im Ortsteil Balde durch die lange Anfahrt von dem Gerätehaus Schameder aktuell nicht in 10 Min. erreicht werden.

Im Ortsteil Balde sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

Landwirtschaftliche Betriebe
1 Betriebe für Hoch- und Tiefbau
2 Gebäude unter Denkmalschutz

Diese Maßnahmen sind Brandschutzerziehung und Aufklärung und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

b) Schameder

Das Schutzziel von 8 Min. kann in Schameder im Dorfzentrum und in den angrenzenden Bebauungen gewährleistet werden.

Im Ortsteil Schameder sind folgende Objekte vorhanden, die im Einsatzfall besondere Maßnahmen erfordern:

Dorfgemeinschaftshaus
Gaststätte
Flugplatz
Tankstelle
Industriegebiet
Kleinbetriebe in der Wohnbebauung

5.2.4 Einsatzstatistik

Die Anzahl der Gesamteinsätze der letzten Jahre ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
51	61	77	65	69	117	86	91	90	116

5.3 Zusammenfassung

Die große Gesamtfläche der Gemeinde, die Topographie, die dezentrale Ortsteilstruktur und damit der über das gesamte Gemeindegebiet verteilte Bestand an Industrie- und Gewerbegebieten, Schulen, Kindergärten, Heime, Jugendeinrichtungen und Versammlungsstätten erfordern einen hohen Standard zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Erndtebrück.

6. Qualitätskriterien für den Brandschutz, Schutzziele

6.1 Grundsätzliches

Aus der Verpflichtung der Gemeinden, den Feuerschutz zu gewährleisten und dies in einem Brandschutzbedarfsplan darzustellen, ergibt sich die Notwendigkeit, die Gewährleistung des Feuerschutzes anhand von objektiven Kriterien zu beurteilen.

6.1.1 Schadensereignis

Aus Vergleichs- und Überwachungsgründen wird als Vorgabe für alle Brandschutzbedarfspläne von einem standardisierten Schadensereignis, dem so genannten „kritischen Wohnungsbrand“, ausgegangen.

Legaldefinition:

Der kritische Wohnungsbrand ereignet sich im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung. Durch Brandrauch ist der Treppenraum (1. Rettungsweg) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Lebensgefahr!

Es gilt nun für jeden denkbaren Fall im Gemeindegebiet festzustellen,

- in welcher Zeit (*Hilfsfrist*)
- mit wie viel Personal (*Funktionsstärke*)
- in welchem Umfang (*Erreichungsgrad*)

dieses Schadensereignis bekämpft werden kann. Diese Aufgabe kann auch wieder nur standardisiert mit der Definition von sog. Schutzzielen ge-

löst werden. Aus der zeitlichen, quantitativen und qualifizierten Aufgabenstellung des standardisierten Schadensereignisses ergeben sich die Schutzziele *Hilfsfrist*, *Funktionsstärke* und *Erreichungsgrad*.

Dabei ist zu verstehen unter

- **Hilfsfrist** die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden, unter
- **Funktionsstärke** die Stärke der für den Einsatz notwendigen Einheiten und unter
- **Erreichungsgrad** der Umfang, in dem das Schutzziel in der angegebenen Hilfsfrist mit der erforderlichen Funktionsstärke erfüllt werden kann.

6.1.2 Festlegung der Hilfsfristen/Funktionsstärke/Erreichungsgrad (für Staffel)

Mit dem Erreichungsgrad soll der prozentuale Anteil der Einsätze dargestellt werden, bei dem die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ im Mittel aller Einsätze auch tatsächlich eingehalten werden können.

Von Bedeutung ist jedoch der von der Gemeinde selbst festzulegende Erreichungsgrad. Erst durch ihn wird der tatsächliche Aufwand einer Gemeinde für den Feuerschutz und damit das kommunalpolitisch gewollte Sicherheitsniveau in einer Gemeinde festgelegt.

Die Festlegung dieses Erreichungsgrades, also des individuellen Sicherheitsniveaus einer Gemeinde, erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde.

Auf Grund der Auswertung der in den vergangenen 3 Jahren geführten besonderen Einsatzstatistiken zur Ermittlung der Qualitätskriterien werden, unter Beachtung der Gebäude, der Topographie und der Siedlungsstruktur, die **Erreichungsgrade** für Erndtebrück wie folgt festgelegt:

<u>Brände (I – II)</u>	
* Erreichungsgrad:	85 %
* Hilfsfrist:	10 Minuten
* Funktionsstärke:	6 Einsatzkräfte
<u>Brand (III)</u>	
Erreichungsgrad:	80 %
Hilfsfrist:	8 Minuten
Funktionsstärke:	9 Einsatzkräfte

<u>Technische Hilfe (TH I)</u>	
* Erreichungsgrad:	100 %
* Hilfsfrist:	keine Definition
* Funktionsstärke:	3 Einsatzkräfte
<u>Technische Hilfe (TH II + III)</u>	
* Erreichungsgrad:	80 %
* Hilfsfrist:	10 Minuten
* Funktionsstärke:	6 Einsatzkräfte

Nach diesen Vorgaben ist nun unter Beachtung der Organisation des Brandschutzes und der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu entscheiden, in welchem Umfang der Brandschutz in den kommenden Jahren gewährleistet werden kann. Dazu ist zunächst die Organisation des Brandschutzes darzustellen.

Für die Gemeinde Erndtebrück wird der erforderliche Personalbedarf durch erhöhte Alarmierung sichergestellt.

6.1.3 Vorbeugender Brandschutz

Zu den wichtigsten Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gehören die Stellungnahmen der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Verfahren, die für die Gemeinde Erndtebrück durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wehrführung gefertigt werden.

Brandverhütungsschauen werden regelmäßig durch den Brandschutztechniker der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Kreises durchgeführt.

Brandsicherheitswachen werden auf Anordnung der Gemeindeverwaltung (in Abstimmung mit der Feuerwehr) durchgeführt.

Daneben wird die Wehrführung über jede Veranstaltung, die von der Gemeinde genehmigt wird, in Kenntnis gesetzt. Bei größeren Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen (wie z.B. Polizei, anderen Hilfsorganisationen, Straßenverkehrsbehörde) Vorbesprechungen durchgeführt.

Es ist Ziel, Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten sowie Brandschutzaufklärung in den Ortschaften sowie an Veranstaltungsstätten zu etablieren.

6.1.4 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises

Neben dem zuvor beschriebenen Kontakt zur Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, arbeiten Gemeinde und Feuerwehr auch mit anderen Einrichtungen des Kreises zusammen, wie z.B. Kreisleitstelle,

Kreisausbildung, Atemschutzübungsstrecke und Brandsimulationsraum, die unmittelbar zum kommunalen Brandschutz beitragen (Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung, Warnung der Bevölkerung, geplantes Service-Center, etc.).

6.1.5 Energiemangellage und größere Einsatzgeschehnisse in der Gemeinde Erndtebrück

Die Gemeinde Erndtebrück hat einen Meldekopf und in den Ortschaften Meldestellen. Diese sind in den meisten Fällen die Gerätehäuser in den Ortschaften.

Die Bevölkerung kann durch feste und Mobile Sirenen gewarnt werden. Die Ortsvorsteher in den Ortschaften werden über Divera explizit alarmiert.

Die Gerätehäuser und die Verwaltung sind Notstromversorgt, sowie die MZH Birkelbach, welche für die Aufnahme von betroffenen Bürgern aus dem Gemeindegebiet (z.B. als Wärmeinsel) vorgesehen ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserversorgung ist durch das hydraulische Gefälle und durch Notstromversorgung gewährleistet.

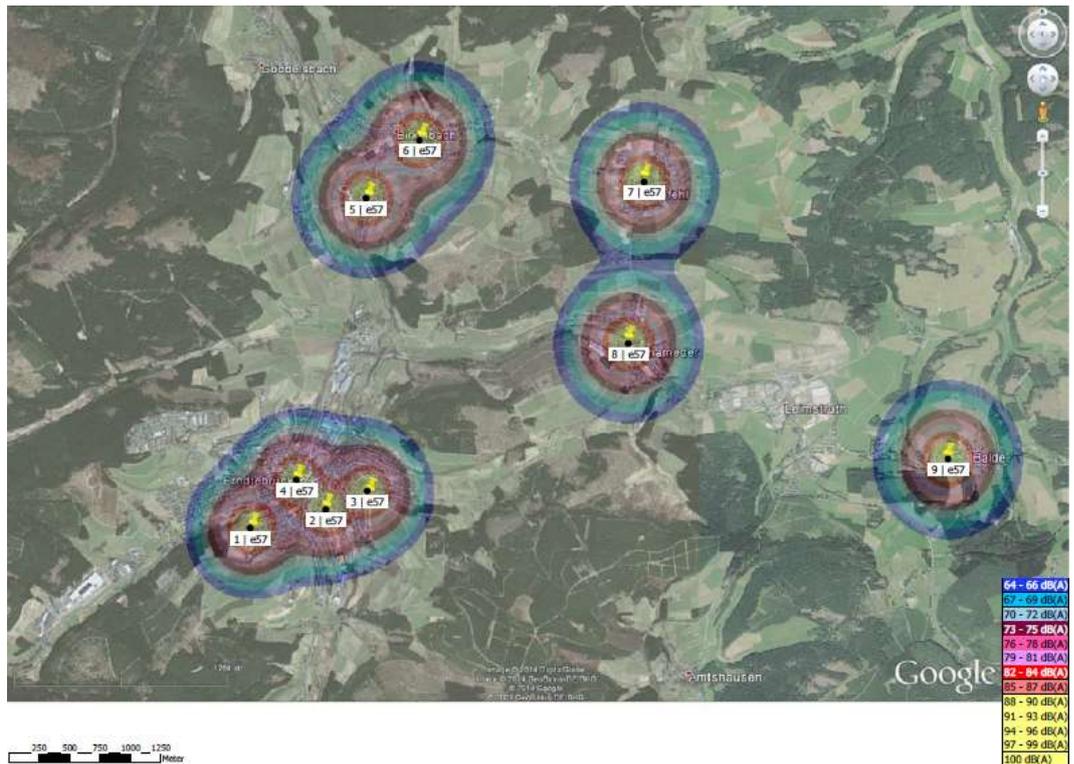
Entsprechende Aggregate sind vorhanden oder im Zulauf. Die Kraftstoffversorgung ist über vorhandene Lager bei dem Bauhof gewährleistet.

6.1.6 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung mittels Sirenen soll in den nächsten Jahren der Bevölkerung wieder vermehrt als Thema nähergebracht werden. Hierzu wurde ein bundes- und Landesweiter Warntag eingeführt. Dieser sollen jährlich im Frühjahr und Herbst jedes Jahr durchgeführt werden.

Im Gebiet der Gemeinde Erndtebrück sind noch 9 stationäre Anlagen vorhanden (altes Rathaus, neues Rathaus, Pulverwaldhalle, WSG-Haus Am Köpfchen, Alte Schule Balde, Dorfgemeinschaftshaus Birkefehl, Feuerwehrgerätehaus Birkelbach, Alte Schule Womelsdorf), die alle 2 Jahre gewartet werden. Am Warntag haben alle Sirenen ausgelöst.

Der aktuelle Beschallungsplan zu den vorhandenen 9 Sirenen [E 57, Schalldruck in 30 m: 103 dB(A)] sieht wie folgt aus:



Für die Bereiche, die durch die stationären Sirenenanlagen nicht abgedeckt werden, stehen zwei mobile Sirenen zur Verfügung.

Weiterhin sind Mobile Sirenen im FGH Erndtebrück und in der Rettungswache Womelsdorf für die Warnung und für Durchsagen eingelagert.

Es sind weitere Sirenen im Gemeindegebiet erforderlich, um eine flächendeckende Alarmierung durch stationäre Sirenen zu erreichen.

7. Organisation des Brandschutzes

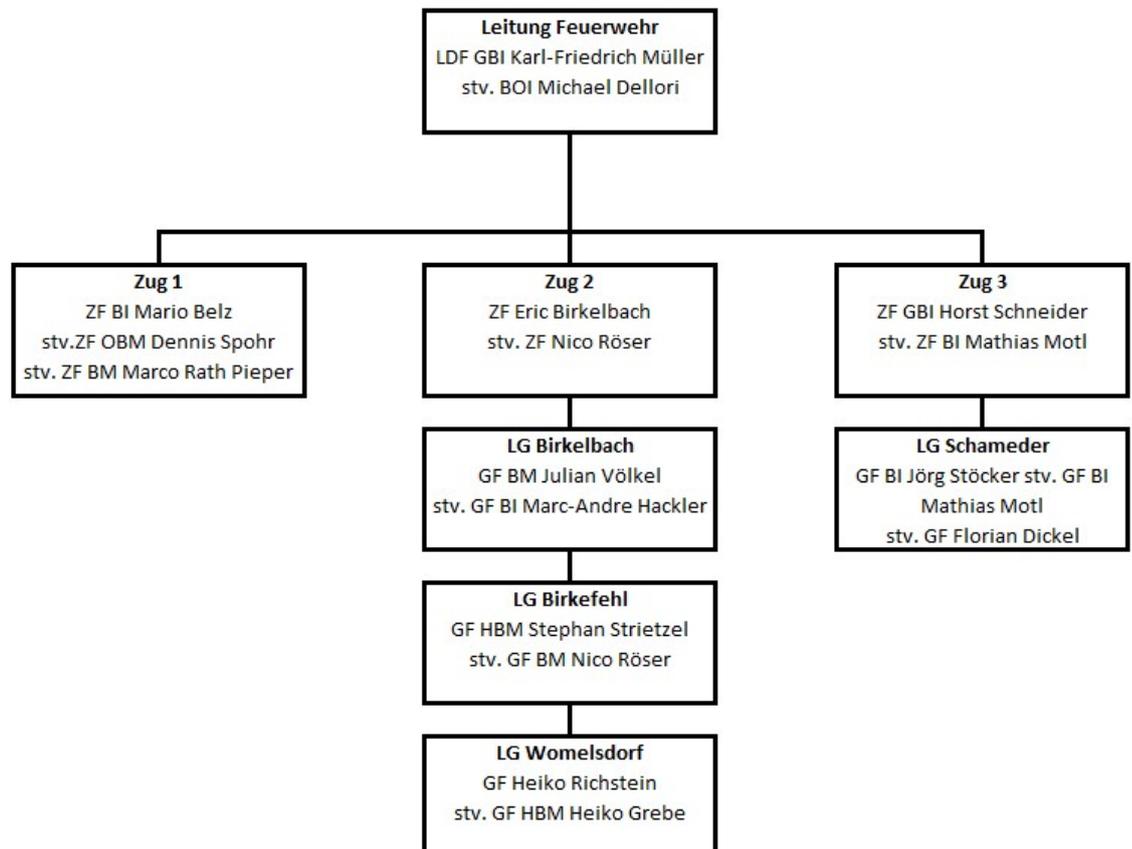
7.1 Einsatzkräfte, Personalbestand/Personalbedarf

Bei der Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs sind die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr insgesamt und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendige Funktionsstärke maßgebliche Kriterien. Unter Beachtung der Normbesetzungen in den Einsatzfahrzeugen wurde der Personalbedarf ermittelt und in der nachfolgenden Aufstellung dem vorhandenen Personalbestand gegenübergestellt. Der Personalbedarf (Soll) wird ermittelt, indem die erforderlichen Fahrzeugbesetzungen mit 3 multipliziert werden (doppelte Reserve).

Einsatzbereich	Zahl der Aktiven *)		Atemschutzgeräteträger	
	Soll	Ist	Soll	Ist (Stand 01.24)
Zug 1				
Erndtebrück/Benfe	60	47	36	15
Zug 2				
Birkefehl	27	24	18	9
Birkelbach	27	28	12	2
Womelsdorf	18	21	12	5
Zug 3				
Schameder	36	31	12	12
gesamt	168	151		

*) Stand: 31.12.2023

7.2 Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück



Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Jugendfeuerwehrwart	UBM Petra Seiffert
stv. Jugendfeuerwehrwart	HBM Sandra Schneider
Gemeindekinderfeuerwehrwartin	OFF Nadine Müller- Kovacs
stv. Gemeindekinderfeuerwehrwartin	FF Stephanie Scheuer
Feuerwehrarzt	Dr. med. Oliver Haas
Seelsorgerin	Kerstin Grünert

7.3 Einsatzkräfte

Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Aus dem Soll-/Ist-Vergleich auf Seite 30 ergibt sich jedoch, dass derzeit 17 Aktive fehlen. Dies wird kompensiert, indem bei Personalmangel Personal aus weiteren Einheiten alarmiert werden kann. Die Feuerwehr unterstützt sich durch gegenseitige Löschhilfe an den jeweiligen Beschäftigungsorten.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück arbeiten teilweise nicht im Gemeindegebiet und sind somit zeitnah nicht zu erreichen. Hier wird seit einigen Jahren durch die Beschäftigung von Angehörigen der Feuerwehr auf dem Bauhof und der Gemeindeverwaltung, entgegengewirkt.

Grundsätzlich muss angestrebt werden dies weiter auszubauen und Feuerwehkräfte für die Tagesverfügbarkeit zu bekommen. Hier besteht das Risiko, dass bei einer ungünstigen Konstellation nicht ausreichend Kräfte im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Mitglieder der Ehrenabteilung wächst stetig. In den nächsten Jahren werden weitere Kameraden aus Altersgründen in die Ehrenabteilung wechseln. Hinzu kommt, dass durch die Abschaffung der Wehrpflicht keine Freistellungen für den Feuerwehrdienst mehr erfolgen. Dies führt zu einem weiteren Ausfall, da diese Kameraden in der Regel nach der Entpflichtung im Feuerwehrdienst verblieben sind. Es muss daher weiterhin konsequent versucht werden, neue Aktive für die Feuerwehr zu gewinnen. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind geeignete Maßnahmen durchzuführen, um einen Bestand an Nachwuchs auf Dauer zu sichern.

Hier ist die Gemeinde verstärkt in den nächsten Jahren gefordert. Es müssen Möglichkeiten in den Schulen für die Jugendfeuerwehrwerbung geschaffen werden. (Arbeitskreise, Präsentationen, gemeinsame Übungen)

Für aktive Feuerwehrmitglieder sind Werbekampagnen erforderlich.

Das Ehrenamt muss durch qualifizierte fest angestellte Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof unterstützt werden. Hierzu gehören unter anderem Geräte- warte, Sicherheitsbeauftragte, und qualifizierte Mitarbeiter für die administrativen Aufgaben und Sicherheitsbelange.

Einheit Erndtebrück (*Benfe, Erndtebrück, Zinse*)

Das aus dem letzten Brandschutzbedarfsplan gesetzte Ziel, eine Einheit im Ortsteil Benfe zu etablieren, hat sich leider nicht erfüllt, da engagierte Kameraden wegge- zogen sind. Die Kameraden rücken mit dem Zug 1 der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück aus.

Die Einheit Erndtebrück besteht derzeit aus 47 Aktiven (Stand: 31.12.2023). Die Tagesverfügbarkeit liegt bei 10–15. Sehr starke Abweichungen durch Schichtbe- trieb sind möglich. Einige der Aktiven arbeiten in der näheren Umgebung oder sind als Gastlöscher in Erndtebrück tätig.

Die Einheit rückt bei allen Alarmstichworten selbständig aus und arbeitet die Eins- ätze ab. Bei der Erhöhung des Alarmstichwortes stehen die umliegenden Einhei- ten zusätzlich zur Verfügung.

Die Einheiten im Ausrückebereich 2 (*Birkefehl, Birkelbach, Röspe, Womels- dorf*)

a) Birkefehl

Die Einheit besteht derzeit aus 24 Aktiven (Stand: 31.12.2022). Die Tagesver- fügbarkeit an Wochentagen ist bei der aktuellen Stärke zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr durch 2-3 Aktive gegeben.

Die Einheit rückt bei bestimmten Alarmstichworten selbständig aus. Bei der ge- ringen Tagesverfügbarkeit und bei erweiterten Alarmstichworten stehen die Ein- heiten Schameder und Birkelbach zur Verfügung. Die Löschgruppe Birkefehl ist zur Unterstützung des Dekon P, der in Birkelbach stationiert ist, notwendig. Da- neben ist sie eine maßgebliche Unterstützung der Einheit Schameder für den Industriepark.

b) Birkelbach

Die Einheit besteht derzeit aus 28 Aktiven (Stand: 31.12.2022). Die Tagesver- fügbarkeit an Wochentagen ist bei der aktuellen Stärke zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr mit 4-9 Aktiven gegeben; sehr starke Abweichungen durch Schicht- betrieb. Einige der Aktiven arbeiten in der näheren Umgebung oder sind als Gastlöscher in Birkelbach tätig.

Die Einheit rückt bei bestimmten Alarmstichworten selbständig aus und arbeitet die Einsätze ab. Bei der Erhöhung des Alarmstichwortes stehen die umliegenden Einheiten zusätzlich zur Verfügung.

c) Womelsdorf

Die Einheit besteht zur Zeit aus 21 Aktiven (Stand: 31.12.2022). Die Tagesverfügbarkeit an Wochentagen ist bei der aktuellen Stärke zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr durch 3-4 Aktive gegeben.

Die Einheit rückt bei bestimmten Alarmstichworten in den Nachtstunden selbständig aus. Bei der geringen Tagesverfügbarkeit und bei erweiterten Alarmstichworten stehen die Einheit Birkelbach und der Zug 1 zusätzlich zur Verfügung.

Die Einheit im Ausrückebereich 3 (Schameder)

a) Schameder

Die Einheit besteht derzeit aus 31 Aktiven (Stand: 31.12.2022). Die Tagesverfügbarkeit an Wochentagen ist durch das angrenzende Industriegebiet gut und liegt zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr bei 7-10 Aktiven. Weiterhin sind einige Gastlöscher in der Einheit tätig.

Die Einheit rückt bei bestimmten Alarmstichworten selbständig aus und arbeitet die Einsätze ab. Bei der Erhöhung des Alarmstichwortes stehen die umliegenden Einheiten zusätzlich zur Verfügung.

7.4 Jugendfeuerwehr

Die JFW wird aktuell zentral geführt und ausgebildet. Teilweise soll zukünftig eine dezentrale Ausbildung in den Standorten mit integriert werden. Die Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist in den letzten Jahren konstant geblieben und beträgt derzeit 34 Jugendliche (Stand: 31.12.2022).

7.5 Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr wurde am 08.04.2017 gegründet. Ihr gehören aktuell 46 Kinder an, die von 18 Personen betreut werden (Stand: 31.12.2022).

7.6 Unterstützungsabteilung

Die Unterstützungsabteilung wurde direkt gegründet, als die gesetzlichen Vorgaben dies ermöglichten. Ziel der Freiwilligen Feuerwehr Erndtebrück ist es, diese Abteilung weiter zur Unterstützung auszubauen, um somit die Möglichkeit zu haben, die Belastungen der Einsatzabteilung zu reduzieren. Aktuell zählen 17 Mitglieder (Stand 31.12.2022) dazu.

Hier ist ein weiterer Ausbau erforderlich um die Freiwillige Feuerwehr stärker zu unterstützen.

7.7 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird durch die Verfügbarkeit der Einheiten, den Fahrzeugbestand und den Vorgaben im Leitstellenrechner vorgegeben. Hierzu wird im Normalfall nach den kreiseinheitlichen Stichwörtern alarmiert und ausgerückt.

Darüber hinaus gibt es erforderliche Anpassungen, welche durch den Leiter der Feuerwehr vorgenommen werden, bei Lageänderung, Ausfall von Einheiten und Fahrzeugen, aber auch im Einsatzfall durch die Lageänderung.

7.8 Meldekopf

Der Meldekopf Erndtebrück wird bei allen Sonderlagen genutzt. Dieser übernimmt Koordinierungsaufgaben im Gemeindegebiet.

Dies betrifft alle übergeordnete Lagen, aber auch größere Lagen im Gemeindegebiet. Dies können sein: Umweltlagen, Ausfall der Kommunikation, Ausfall der Infrastruktur.

In den Ortschaften mit Gerätehäusern werden diese besetzt und stehen als Meldestelle der Bevölkerung zur Verfügung.

Bei Ausfällen der Telefone oder Notrufnummern werden alle Gerätehäuser als Ansprechpartner für die örtliche Bevölkerung besetzt. Die Koordinierung erfolgt dann zentral über den Meldekopf Erndtebrück.

Der Meldekopf Erndtebrück kann autark arbeiten. Hierzu sind entsprechende Kommunikationsmittel erforderlich, so dass von dort die Führung durchgeführt werden kann.

Weiterhin verfügen zukünftig die Gerätehäuser aus diesem Grund über eine unabhängige Stromversorgung.

8. Ausstattung der Feuerwehr

8.1. Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrrhäuser als Standorte der Einsatzfahrzeuge sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur. Sie dienen nicht nur als Stellplatz für Kraftfahrzeuge, sondern haben auch als Umkleideräume und Schulungsstätten für die Einsatzkräfte bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt und endet für die Mitglieder der Feuerwehr im Feuerwehrhaus. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist in der Chronologie der Funktionsabläufe im Gerätehaus das rasche, unbeengte Umkleiden. Daneben sind das gefahrlose Ausfahren und die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich der ausrückenden Fahrzeuge - ergeben, sind bei der Bewertung des Feuerwehrhauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen aufgrund fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Feuerwehrhaus Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Die Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Feuerwehrhaus auch Einsätze nach zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist mittlerweile ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren, damit ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löscheinheit gefördert wird. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für diese Räumlichkeiten, z.B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie, geschlechtergetrennte Dusch- und Waschmöglichkeiten, sowie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist der Möglichkeit einer Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In Birkefehl, Birkelbach, Erndtebrück, Schameder und Womelsdorf sind Feuerwehrgerätehäuser vorhanden; in den Ortsteilen Benfe, Röspe und Zinse keine.

Einheit Erndtebrück

a) Feuerwehrgerätehaus Erndtebrück

Das Feuerwehrhaus Erndtebrück ist 1997 in einer durchaus funktionalen Gebäudegliederung als zweigeschossiger Baukörper, der sich in zwei Gebäudeteilen darstellt, an- und umgebaut worden. Dieser Baukörper umfasst zwei Stellplätze der Größenklasse 4 (12,50 x 4,50 m).

Der den Eingangsbereich bildende neue Gebäudeteil umfasst mit dem Obergeschoss des Hallenteils die sanitären Anlagen, den Schulungs- und Aufenthaltsraum wie auch Büro- und Nachrichtenzentrale.

In direkter Verbindung steht dieser Gebäudeteil mit dem ehemals vorhandenen, im Zuge der Baumaßnahmen aber umgebauten Hallenteil, der über drei Stellplätze der Größenklasse 3 (12,50 x 4,50 m) und einen der Größenklasse 2 (10,00 x 4,50 m) verfügt. Die Größenklassen 4 und 3 unterscheiden sich lediglich im Maß der verfügbaren Durchfahrthöhe (4,50 m bei GK 4 im Gegensatz zu 4,00 m bei GK 3).

Die gesamte Kubatur des 1997 errichteten Anbaus ist durch ein flach geneigtes Dach überbaut.

Eine bauliche Trennung der Einsatzkleidung von den Einsatzfahrzeugen ist gegeben. Ebenso ist eine Dieselabsauganlage vorhanden. Es wird keine schwarz-weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung umgesetzt. Die Einsatzkleidung muss von der Privatkleidung getrennt aufbewahrt werden. Frauen und Männer können sich nicht getrennt umziehen, dies muss organisiert werden.

Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle wird eine eingeschränkte Lagerhaltung betrieben. Bindemittel, Schlauchreserve sowie auch weitere notwendige Einsatzmittel werden vorgehalten - schränken den notwendigen freien Raum aber nicht ein.

Die Innen-, und Außenbeleuchtung entspricht tlw. nicht den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers und der Arbeitsschutzrichtlinien und muss durch neue energiesparende Beleuchtung ersetzt werden.

Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneter Türen und Klappen sollte mindestens 0,5 m betragen.

In Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern muss zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen zu beiden Seiten ein Abstand von mindestens 0,5 m bestehen. Durchfahrten müssen mindestens 0,2 m höher sein, als die maximale Höhe des jeweils durchfahrenden Fahrzeugs. Dies ist hier nicht gegeben und sollte durch Umbau erreicht werden. Ist dies durch Umbau nicht zu erreichen sind die einengenden Gebäudeteile mit einer schwarz-gelben Gefahrenkennzeichnung zu versehen.

Der Fahrweg der ausfahrenden Fahrzeuge, wird manchmal durch parkende Fahrzeuge blockiert und es kann keine Kreuzungsfreiheit gewährleistet werden. Diese Situationen müssen durch organisatorische Maßnahmen und mit den zuständigen Behörden geklärt werden.

Die sanitären Anlagen sind ausreichend dimensioniert und genügen dem derzeitigen Standard.

Ein Versammlungs- und Besprechungsraum, der für die Dienstbesprechungen wie auch für Einsatznachbesprechungen genutzt werden kann, runden neben einem Büro für die Führung der Löscheinheit das Raumprogramm ab. Für die Durchführung und Abwicklung regional zu koordinierender Einsätze ist der Raum für eine Nachrichtenzentrale vorhanden. Der Meldekopf wurde in Eigenleistung eingerichtet.

Raum	Größe/Anzahl
Schulung/Aufenthalt	ca. 145 m ²
Geräteraum/Werkstatt	vorhanden
Kleiderkammer	vorhanden
Spindraum	vorhanden
Büro	ca. 20 m ²
Küche/Kochnische	vorhanden
Nachrichtenzentrale	vorhanden
Sanitärbereich	WC und Duschen ♂ und ♀ vorhanden

Im Bereich des Vorplatzes des Feuerwehrhauses sind in ausreichender Zahl Stellplätze (27) für die privaten Fahrzeuge der Angehörigen der Löscheinheit vorhanden.

Der bauliche wie auch der funktionale Zustand des Feuerwehrhauses weist eine auf Jahre hinaus ausreichend gute Tauglichkeit aus. Auch die zur Verfügung stehende Hof-/Übungsfläche erlaubt zur Durchführung notwendiger Unterrichtseinheiten hinreichende Freiheiten.

Im Außenbereich sind dringend Anpassungen und Renovierungsarbeiten am Pflaster sowie an der Isolierung zu Kellerschächten erforderlich.

Die Ergebnisse der im Jahre 2017 durchgeführten UVV-Untersuchung sind umzusetzen.

Ausrückebereich 2

a) Feuerwehrgerätehaus Birkefehl

Das Feuerwehrhaus Birkefehl ist im Jahre 2000 erbaut worden. Als zweigeschossiger Baukörper sind bis auf eine Abgasabsauganlage und Duschen alle notwendigen funktionalen Merkmale eines modernen Feuerwehrhauses integriert.

Im Gebäude ist ein Stellplatz der Größenklasse 2 vorhanden, in dessen Bereich auch eine nicht umfangreiche Lagerhaltung (TS, Schlauchmaterial, etc.) betrieben wird. Zu Engpässen und Gefahren führt diese Lagerhaltung nicht, da ausreichender Freiraum verbleibt. Für die Einsatzkleidung ist ein separater Spindraum vorhanden, so dass eine Schwarz-/Weißtrennung gegeben ist.

Im Obergeschoß befinden sich Unterrichts- und Besprechungsraum in hinreichender Größe, die durch einen Küchenraum versorgt werden können.

Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneter Türen und Klappen sollte mindestens 0,5 m betragen.

In Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern muss zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen zu beiden Seiten ein Abstand von mindestens 0,5 m bestehen. Durchfahrten müssen mindestens 0,2 m höher sein, als die maximale Höhe des

jeweils durchfahrenden Fahrzeugs. Dies ist hier nicht gegeben und sollte durch Umbau erreicht werden. Ist dies durch Umbau nicht zu erreichen sind die einengenden Gebäudeteile mit einer schwarz-gelben Gefahrenkennzeichnung zu versehen.

Raum	Größe/Anzahl
Schulung/Aufenthalt	ca. 54/22 m ²
Geräteraum/Werkstatt	nicht vorhanden
Spindraum	vorhanden
Büro	nicht vorhanden
Küche/Kochnische	vorhanden
Sanitärbereich	WC vorhanden

Im direkten Bereich sind nicht genügend Stellplätze für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vorhanden. PKW Stellplätze müssen für mind. so viele Feuerwehrangehörige freigehalten werden, wie Funktionsplätze in den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind. Es muss in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus gleichwertiger Parkraum dauerhaft freigehalten werden. Hier sollte mit dem Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes in Kontakt getreten werden, um eine Regelung zu erzielen, im Einsatzfall auf dessen Grundstück Fläche für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte nutzen zu können (Nutzungsvereinbarung).

Ein Übungsdienst ist im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten nicht durchführbar

Beim Bau des Feuerwehrhauses wurden alle notwendigen Aspekte, die einen reibungslosen Dienst im und am Gerätehaus gewährleisten, berücksichtigt. Auf Jahre hinaus sind außer geringen Instandhaltungsarbeiten keine baulichen Maßnahmen angezeigt.

Die Ergebnisse der im Jahre 2017 durchgeführten UVV-Untersuchung sind umzusetzen.

b) Feuerwehrgerätehaus Birkelbach

Das Feuerwehrhaus Birkelbach ist im Jahre 1988 errichtet worden. Der Baukörper gliedert sich in einen eingeschossigen Fahrzeughallenteil mit angeschlossenen zweistöckigem Sozialtrakt. Der bauliche Zustand ist als durchweg mängelfrei und gut zu bezeichnen.

In der Fahrzeughalle sind zwei Stellplätze der Größenklasse 3 (12,50 x 4,50 m) vorhanden.

Eine Abgasabsauganlage zur Abführung der Motoremissionen wurden eingebaut eine Stiefelwäsche fehlt. Umkleidemöglichkeiten für die männlichen und weiblichen Mitglieder der Löschgruppe wurden geschaffen, getrennte Duschen fehlen weiterhin.

Es wird keine schwarz-weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung umgesetzt. Die Einsatzkleidung muss von der Privatkleidung getrennt aufbewahrt werden.

Die Innen-, und Außenbeleuchtung entspricht nicht den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers und der Arbeitsschutzrichtlinien und muss durch neue energiesparende Beleuchtung ersetzt werden.

Der Sozialtrakt weist einen Schulungsraum und eine Küche auf. Der Schulungsraum verfügt mit einer Grundfläche von annähernd 60 m² über eine hinreichende Größe, um sowohl Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen, aber auch Einsatznachbesprechungen durchführen zu können.

Raum	Größe/Anzahl
Schulung/Aufenthalt	ca. 60 m ²
Geräteraum/Werkstatt	nicht vorhanden
Spindraum	vorhanden
Büro	nicht vorhanden
Küche/Kochnische	vorhanden
Sanitärbereich	WC vorhanden, Dusche vorhanden

Stellplätze für die Fahrzeuge der Angehörigen der Löscheinheit sind im direkten Umfeld durch den Neubau des Dorfgemeinschaftsplatzes ausreichend vorhanden.

Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den abgestellten Fahrzeugen zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneter Türen und Klappen sollte mindestens 0,5 m betragen.

In Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern muss zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen zu beiden Seiten ein Abstand von mindestens 0,5 m bestehen. Durchfahrten müssen mindestens 0,2 m höher sein als die maximale Höhe des jeweils durchfahrenden Fahrzeugs. Dies ist hier nicht gegeben und sollte durch Umbau erreicht werden. Ist dies durch Umbau nicht zu erreichen sind die einengenden Gebäudeteile mit einer schwarz-gelben Gefahrenkennzeichnung zu versehen.

Die Ergebnisse der im Jahre 2017 durchgeführten UVV-Untersuchung sind umzusetzen.

c) Feuerwehrgerätehaus Womelsdorf

Das Feuerwehrhaus Womelsdorf ist in 2015 erbaut worden. Die bauliche Substanz weist einen guten Zustand auf.

Bei dem Baukörper handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude mit eigener Fahrzeughalle inkl. Absaugung. Die Fahrzeughalle verfügt über einen Stellplatz

der Norm ausreichend. Die Umkleieräume sind separat und in Bereiche für Männer und Frauen getrennt. Eine bauliche Trennung von Einsatzkleidung und Einsatzfahrzeugen ist daher gegeben.

Weiterhin verfügt das Gebäude auch über Sozialräume und einen Aufenthaltsraum (16 m²) der auch als Schulungsraum genutzt wird. Der Schulungsraum in der Alten Schule Womelsdorf wird nicht mehr genutzt.

Raum	Größe/Anzahl
Schulung/Aufenthalt	16 m ²
Geräteraum/Werkstatt	nicht vorhanden
Spindraum	vorhanden und getrennt 44 m ²
Büro	nicht vorhanden
Küche/Kochnische	vorhanden
Sanitärbereich	vorhanden

Im Umfeld sind 5 Stellplätze für die Fahrzeuge der Angehörigen der Löscheinheit vorhanden. Eine Hof- wie auch Übungsfläche ist nicht vorhanden.

Es wird keine schwarz-weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung umgesetzt. Die Einsatzkleidung muss von der Privatkleidung getrennt aufbewahrt werden.

Die Löschgruppe Womelsdorf ist in die neu errichtete Rettungswache in Womelsdorf mit eingezogen. Der erforderliche Stellplatz wurde mit den zugehörigen sanitären Einrichtungen angemietet.

Im Einsatzfall sollte die Ausfahrt der Fahrzeuge der Rettungswache und Feuerwehr Womelsdorf den Verkehrsteilnehmer der L 720 besser kenntlich gemacht werden.

Ausrückebereich 3

a) Feuerwehrgerätehaus Schameder

Das Feuerwehrhaus Schameder wurde im Jahr 1984 errichtet sowie im Jahr 2001 und von 2021 bis 2024 umfangreich renoviert. Der bauliche Zustand ist mängelfrei und als gut zu bezeichnen.

Der Baukörper gliedert sich als zweigeschossige Kubatur mit einem Hallenteil, Sanitärbereich und Umkleidemöglichkeiten im Erdgeschoss sowie den Sozialräumen im Obergeschoss.

Raum	Größe/Anzahl
Schulung/Aufenthalt	ca. 62 m ²
Geräteraum/Werkstatt	nicht vorhanden
Spindraum	vorhanden
Büro	nicht vorhanden
Küche/Kochnische	vorhanden
Sanitärbereich	WC vorhanden, Dusche vorhanden

Löschgruppe	Soll	Ist
Birkefehl	FWG 1 Stellfläche	FGHS 1 Stellfläche
Birkelbach	FWG 2 Stellflächen	FGHS 2 Stellflächen
Erndtebrück	FWG 6 Stellflächen	FGHS 6 Stellflächen
Schameder	FWG 3 Stellflächen	FGHS 3 Stellflächen
Womelsdorf	FWG 1 Stellfläche	FGHS 1 Stellfläche

FWG = Feuerwehrgerätehaus

8.2 Fahrzeuge

Die erforderlichen Fahrzeuge (Soll) ergeben sich aus den unter Punkt 4 festgelegten Qualitätskriterien für den Brandschutz. Aus dem folgenden Soll-/Ist-Vergleich ergibt sich, ob und in welchem Umfang Neuanschaffungen in den künftigen Jahren erforderlich sind.

Zielgröße für die Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge sind 20 Jahre, für Kleinfahrzeuge (ELW, MTF, KdoW) 15 Jahre. Bei dieser Regelung handelt es sich um einen selbstgesetzten Richtwert (Wvl. für die Fahrzeuge rund 18 Monate vor geplanter Ersatz-/Neubeschaffung).

Wenn ein Fahrzeug vorher abgängig ist bzw. eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlicher wäre, kann jederzeit davon abgewichen werden.

Löscheinheit	Soll	Ist
Löschzug 1	ELW 1 HLF 20/16 1 MTF TLF 4000 Tr **) 1 DLK 1 GW Logistik	ELW 1 HLF 20/16 1 MTF TLF 4000 Tr **) 1 DLK 1 GW Logistik
Löschzug 2		
Birkefehl	LF + Wassermenge	LF 8/6
Birkelbach	LF 20 KatS MTF Kinderfeuerwehr	LF 20 KatS MTF Kinderfeuerwehr
Womelsdorf	MLF + Wassermenge	StLF
Löschzug 3		
Schameder	LF 20/16 MTF TLF 4000 Tr.	LF 20 / 16 MTF TLF 2000
Kinderfeuerwehr	MTF	MTF
Wehrführung	KdoW	KdoW

*) Kreis-, Landes- u. Bundesfahrzeuge dürfen bei dem Fahrzeugbestand nicht mit berücksichtigt werden.

**) Konzept überörtl. Waldbrand

***) Das Fahrzeug wird voraussichtlich nach Schameder umgesetzt (Garage im Indupark)

Fahrzeugbestand nach Alter bzw. voraussichtlicher Ersatzbeschaffung

Fahrzeuge	Baujahr	15/20 Jahre	Einheit
TLF 8/18	1981	2001 *)	Schameder
GW-L	1988	2008 *)	Erndtebrück
LF 8/6	2002	2022 **)	Birkefehl
KdoW	2016	2023 **)	Wehrführung
ELW	2008	2023 **)	Erndtebrück
MTF 1	2009	2024	Erndtebrück
(H)LF 20/16	2007	2027	Schameder
MTF 2	2013	2028	Schameder
StLF 10/6	2009	2029	Womelsdorf
HLF 20/16	2011	2031	Erndtebrück
LF KatS	2012	2032	Birkelbach
MTF 3	2018	2033	Kinderfeuerwehr
DL	2021	2041	Erndtebrück
TLF 4000	2022	2042**)	Erndtebrück

*) Die Fahrzeuge sind in einem guten Zustand; aktuell keine Ersatzbeschaffung erforderlich.

**) Anschaffung erfolgt oder in Umsetzung

Geschätzte Kosten bei Neuanschaffung Stand 2024:

	Fahrgestell	Aufbau	Beladung	Gesamt	MwST.	Endbetrag (Brutto)
LF 10	115.000,00 €	250.000,00 €	80.000,00 €	445.000,00 €	84.550,00 €	529.550,00 €
HLF 10	115.000,00 €	262.000,00 €	100.000,00 €	477.000,00 €	90.630,00 €	567.630,00 €
LF 20	120.000,00 €	275.000,00 €	85.000,00 €	480.000,00 €	91.200,00 €	571.200,00 €
HLF 20	120.000,00 €	301.000,00 €	110.000,00 €	531.000,00 €	100.890,00 €	631.890,00 €
LF 20 KatS	120.000,00 €	262.000,00 €	10.000,00 €	392.000,00 €	74.480,00 €	466.480,00 €
TLF 3000	125.000,00 €	222.000,00 €	50.000,00 €	397.000,00 €	75.430,00 €	472.430,00 €
TLF 4000	135.000,00 €	262.000,00 €	55.000,00 €	452.000,00 €	85.880,00 €	537.880,00 €
GW-G	120.000,00 €	217.000,00 €	325.000,00 €	662.000,00 €	125.780,00 €	787.780,00 €
DLA(K) 23-12	135.000,00 €	750.000,00 €	60.000,00 €	945.000,00 €	179.550,00 €	1.124.550,00 €

8.3 Geräte und persönliche Ausstattung anpassen

Die technische und persönliche Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist derzeit auf einem guten Stand.

Es müssen folgende weitere Punkte betrachtet werden: Austausch der Einsatzkleidung und Stiefel. Für Waldbrandeinsätze und TH Einsätze ist ein erweitertes Konzept zukünftig erforderlich. Hier hat die Feuerwehr Erndtebrück entsprechende Einsatzkleidung für die Zukunft gewählt.

Nicht berücksichtigt sind schadhafte oder Ausrüstungen welche verlorengegangen, beschädigt oder verschlissen sind.

9. Maßnahmen 2024-2028

9.1 Investitionsprogramm

9.1.1 Fahrzeuge

Jahr	Anschaffung	Einheit	Betrag in €
2023	ELW 1	Zug 1	180.000
2024	LF 10/KatLF	Birkefehl	480.000
	KdoW	LdF	*)
2024	MTF 1	Zug 1	
2027	LF20/16	Schameder	600.000

9.1.2 Ausstattung (Geräte, Kleidung)

*) Nicht gesondert mit aufgeführt, sind Kosten für die jährliche Unterhaltung bzw. Ersatzbeschaffung notwendiger vorhandener Gerätschaften,

Jahr	Anschaffung	Einheit	Betrag in €
2023	Ersatz Rettungssatz HLF	Erndtebrück	18.000
	Persönliche Ausrüstung	alle	20.000
2023	Melder	alle	10.000
2023	Funkgeräte	alle	4.000
2023	Ausrüstung	alle	5.000
2024	Persönliche Ausrüstung	alle	20.000
2024	Funkgeräte	alle	4.000
2024	Melder	alle	25.000
2024	Ausrüstung	alle	5.000
2025	Persönliche Ausrüstung	alle	20.000
2025	Funkgeräte	alle	4.000
2025	Melder	alle	25.000
2025	Ausrüstung	alle	5.000
2026	Persönliche Ausrüstung	alle	20.000
2026	Funkgeräte	alle	4.000
2026	Melder	alle	15.000
	Ausrüstung	alle	5.000
2027	Persönliche Ausrüstung	alle	20.000
	Funkgeräte	alle	4.000
	Melder	alle	5.000
	Ausrüstung	alle	5.000

Dienst- und Einsatzkleidung (Kleiderkammer).

Hinzukommen ab dem Jahr 2019 Kosten i.H.v. derzeit 98 €/Jahr für Softwareaktualisierungen eines jeden Funkmeldeempfängers (rd. 160 insgesamt) durch die Leitstelle. Anpassen Divera, MP-Feuer

9.1.3 Feuerwehrgerätehäuser

Jahr	Anschaffung	Standort	Betrag in €
2023	Pflasterarbeiten Einfahrtsbereich Fahrzeughalle für DL	Erndtebrück	10.000
	Erneuerung Schließanlage, sicherheitsrelevant	Erndtebrück	7.500
	Anstricharbeiten Gesimse, Eigenleistung - nur Materialkosten	Erndtebrück	600
	Instandsetzung Ölabscheider	Erndtebrück	10.000
	Notstromaggregat	Schameder	12.500
	Aus und Weiterbau GH Schameder	Schameder	25.000
	Notstromanschluss	Birkelbach	1.000
	Notstromanschluss	Birkefehl	1.000
	Austausch Schließanlage	Alle	5.000
	Pflasterarbeiten	Birkefehl	1.000
	Spinde	Schameder	25.000
	Lichtanlage mit Alarmierung koppeln	Birkelbach	2.000
2024	Erneuerung und Anpassung Meldekopf	Erndtebrück	15.000
	Schwarz/Weiß-Trennung Umkleide, Vorgabe ASZ		
	Vorgabe ASZ	Erndtebrück	5.000
	Handlauf Treppenanlage Parkplatz	Erndtebrück	2.000
	Erneuerung Boden im Schulungsraum	Erndtebrück	?
	Erneuerung Eingangstür (Richtung Rathaus)		3.500
	Erneuerung Jalousien für Schulungs-		5.000
	Neue Treppe Zugang Kleiderkammer	Erndtebrück	12.500
2025	Überarbeitung Bodenbelag Fahrzeug- halle	Birkelbach	15.000
	Renovierung Gerätehaus	Birkelbach	5.000
2026	Bodenbelag Fahrzeughalle	Birkelbach	15.000
2027	Instandsetzung und Renovierung	Birkefehl	15.000
	Optimierung Außenbeleuchtung	Erndtebrück	5.000
	Heizung	Birkefehl	20.000

**) Die Investitionen sind nur dann erforderlich wenn keine kurzfristige Entscheidung über die Neugestaltung des Areals getroffen wird*

9.2 Sonstige Maßnahmen

Für den Zeitraum dieses Brandschutzbedarfsplanes sind neben den vorgenannten Maßnahmen/Investitionen u.a. folgende Themen vorgesehen, die angegangen werden sollen:

- Studie zur Löschwasserversorgung,
- Gewinnung von Führungskräften,
- Ausbau der Feuerwehr auf Soll-Stärke,
- Konzept zur Ehrenamtsförderung/Entlastung des Ehrenamtes.

10. Schlussbetrachtung

Durch die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Erndtebrück ist, unter Beachtung der Qualitätskriterien für den Brandschutz, ein guter Sicherheitsstandard für die Bevölkerung gewährleistet. Der Standort von einem/r Löschzug/Löschgruppe in fast jedem Ortsteil der Gemeinde ist für möglichst geringe Einsatzzeiten als sehr vorteilhaft anzusehen. Es ist allerdings, insbesondere für eine Freiwillige Feuerwehr, nicht möglich, jede denkbare Gefahrensituation 100%ig zu beherrschen.

Darüber hinaus stellen die Löschgruppen/-züge in den einzelnen Ortsteilen als „Verein vor Ort“ einen unverzichtbaren Bestandteil des Dorflebens dar und sind aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Ortsteile nicht mehr wegzudenken. So ermöglicht diese nahe Bindung der Freiwilligen Feuerwehr auch die Möglichkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes zielgerichtet durch Aufklärung und Brandschutzerziehung durchzuführen. Brandfrüherkennung und Brandverhinderungen sind zwar keine Mittel, welche die maßgeblichen Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes verbessern, dennoch erhöht die präventive Brandbekämpfung den tatsächlichen Schutz der Bevölkerung.

Neben der erforderlichen technischen Ausrüstung sind eine qualifizierte Ausbildung und eine qualitativ gute persönliche Schutzausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wichtige Bestandteile, um den Bestand der Aktiven zu sichern. Zudem können auf dieser Grundlage weitere Aktive für den ehrenamtlichen Dienst in einer Feuerwehr gewonnen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Es muss daher darauf geachtet werden, dass das gute Niveau dauerhaft gehalten wird. Die aus dem Brandschutzbedarfsplan ermittelten investiven Maßnahmen können allerdings, unter Beachtung der Haushaltssituation der Gemeinde, weiterhin nur schrittweise umgesetzt werden. Auch vor diesem Hintergrund werden seitens der Gemeinde Erndtebrück alle Anstrengungen unternommen, damit die Freiwillige Feuerwehr Erndtebrück ihre Aufgaben in gebotener Art und Weise erfüllen kann.

Dieser Brandschutzbedarfsplan für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 ist veränderten Gegebenheiten anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. Allgemein ist eine 5-jährige Fortschreibung beabsichtigt.